

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr beträgt für die 4 gespaltete Zeile, oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Sozialreform.

Das „freiwillige“ Organ des Herrn Reichskanzlers hätte sich dieser Tage bewegen, sich wieder einmal über die Sozialreform auszusprechen. Es giebt in Deutschland Leute genug, die den Ausprüchen dieses Organs mit derselben Nachsicht lauschen, wie einst die alten Delianen dem Orakel zu Delphi. Wir gehören freilich nicht dazu und wir finden zwischen den Ausprüchen des Orakels von Delphi und denen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ einen sehr großen Unterschied. Denn wenn die Aussprüche jenes Orakels auch meistens dunkel und schwer verständlich waren, so hatten sie doch immer einen bestimmten Inhalt. Das kann man aber von den Aussprüchen des reichskanzlerischen Organs nicht sagen, denn seine Sentenzen sind oft nur leere Redewendungen.

So diesmal in Bezug auf die Sozialreform. Es wird angekündigt, dies „große Werk“ solle fortgesetzt werden und alles auch mit der Altersversorgung nicht abgeschlossen sein. Diese Mitteilung hat wenig Bedeutung, so lange man nicht erfährt, was denn noch kommen soll. Bei dieser Gelegenheit kann sich das Kanzlerorgan auch nicht versagen, eine große Lobrede auf die Sozialreform zu halten. Neben den gewöhnlichen Redewendungen wird auch behauptet, die Vortrefflichkeit der Sozialreform werde schon dadurch bewiesen, daß andere Regierungen dieselbe nachahmten.

Das ist uns eine seltsame Beweisführung, denn eine Sache ist doch deshalb nicht schon vortrefflich, weil sie nachgeahmt wird. Wenn z. B. eine Regierung eine unwirtschaftliche und drückende Steuer einführt — wird diese Steuer dadurch besser, daß sie von anderen Regierungen nachgeahmt wird? Nein; wenn auswärtige Regierungen die Sozialreform nachahmen, so beweist das nur, daß sie in ihren Ländern dieselben ökonomischen und sozialen Uebelstände haben wie wir, und daß sie eben auch in Verlegenheit sind, wie sie diese Uebelstände beseitigen sollen. Uebrigens ist es bis jetzt nur Oesterreich, das die Sozialreform nachgeahmt hat und auf die Erfolge der jetzt dominirenden österreichischen Staatskunst werden wohl die eigenen Träger desselben kaum stolz zu sein wagen.

Wir wollen nochmals betonen, daß für diese Art von Gesetzgebung die Bezeichnung „Sozialreform“ eine allzu hohe ist, wie auch der Abgeordnete Bloß im Reichstage bei der dritten Beratung der Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaftliche Arbeiter der Regierung gesagt hat. Eine wirkliche Sozialreform muß neuen Grund legen lassen für unsere sämtlichen sozialen Verhältnisse. Man wird aber nicht behaupten wollen, daß dies mit der gegenwärtigen Sozial-

reform geschehen sei. Die Unfall- und Krankenversicherung berühren nur ein spezielles Gebiet; die Altersversorgung wäre schon eine umfassendere Organisation, allein sie wird nach denselben Grundsätzen durchgeführt werden, wie die Kranken- und Unfallversicherung und deshalb wird sie Stückwerk bleiben. Dinehin scheinen die Herren Geheimräthe vor der Frage der Altersversorgung stille stehen zu wollen, sonst hätte man doch wohl schon einmal vernommen, wie man sich denn die Altersversorgung organisiert denkt und wie man die erforderlichen Mittel zu einer solchen aufbringen will. Die Herren sozialpolitischen Geheimräthe schweigen sich gerade über diesen Punkt merkwürdig lange aus.

Die Verhältnisse liegen allerdings so, daß eine Sozialreform, und zwar eine tiefgreifende, nicht eine oberflächliche, den Regierungen geboten erscheinen sollte. Namentlich auf all den Gebieten, wo die moderne Industrie dominiert. Die Industrie hat in Folge der steigenden Vervollkommnung der technischen Mittel die Tendenz, immer mehr menschliche Arbeitskräfte überflüssig zu machen. Dazu kommt noch die alljährliche Zunahme der Bevölkerung, so daß der verhältnismäßig geringen Nachfrage nach Arbeitskräften ein geradezu kolossales Angebot von solchen gegenübersteht. Unter solchen Umständen müssen die Löhne sinken und außergewöhnlich niedrig werden, wie es in der That der Fall ist. Die Fälle, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot erreicht oder gar übersteigt, sind außerordentlich selten; sie kommen nur vor in Momenten der außerordentlichen Prosperität einer Branche. Und wo ist heute eine außerordentliche Prosperität vorhanden?

Während die Löhne immer sinken, steigen die Bedürfnisse. Der Mensch des neunzehnten Jahrhunderts schafft gewiß mehr Komfort, als seine Vorgänger, aber er ist in der großen Ueberzahl kaum in der Lage, davon Gebrauch zu machen. Wir haben Arbeiter gegen in Deutschland, die mit ihrer Familie von einem Einkommen von 7—10 Mark in der Woche leben sollen. Diese Leute werden bei dem heutigen Geldwerthe von dem Komfort des neunzehnten Jahrhunderts sehr wenig verspüren. Und dabei wachsen die öffentlichen Lasten!

Die Folgen des zurückgehenden Verdienstes sind von uns schon öfters eingehend dargestellt worden; sie gehen sehr tief. Sie zerrütten die Gesellschaft bis aufs Mark; sie entnerven und verderben ganze Generationen. Man sieht, welche großen Schattenseiten der Industrialismus in seiner gegenwärtigen Gestalt mit sich bringt. Die moderne Industrie hat den zivilisierten Ländern eine ganz andere Physiognomie gegeben; sie hat Berge versetzt. Aber sie kennt als einzige Triebfeder ihrer Thätigkeit nur das Privatinteresse und dieses macht sich so wack und

so rücksichtslos geltend, daß man sich zweifelnd fragt, ob denn der moderne Industrialismus mehr Nutzen oder mehr Schaden gestiftet habe.

Au die Stelle des Privatinteresses ein erweitertes, mehr auf die Gesamtheit gerichtetes Interesse in unser wirtschaftliches Leben einzuführen, ist nach unserer Ansicht das Ziel einer wirklichen Sozialreform. Die Regierungen werden sich dem wohl auf die Dauer nicht verschließen können; die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Zustände wird sie nöthigen, mit der Macht des Staates dem Einzelinteresse zu Gunsten der Gesamtheit gegenüber zu treten.

Politische Uebersicht.

Zur Handhabung des Sozialistengesetzes in Berlin. Zu der von uns mitgetheilten Auflösung einer Versammlung des Akademischen liberalen Vereins, in der Dr. Mügenau eben das Wort ergriffen hatte, bemerkt die „Vib. Korr.“: „Aus diesem Vorgange ist, wie ja schon aus früheren Fällen, wiederum erkennbar, wie das hiesige Volksgesetzgebungsorgan den 9 des Sozialistengesetzes aussagt. Die Beamten desselben sind dahin instruit, nicht erst das Eintreten der Thatfachen abzuwarten, welche nach ihrem eigenen Auffassungsvermögen als eine Verletzung der Vorschriften des obigen Paragraphen zu erachten wären, um dann die Auflösung anzuordnen, sondern sie müssen grundsätzlich das spätere Eintreten dieser Thatfachen voraussetzen, sobald ein als Sozialdemokrat bekannter Redner das erste, wenn auch noch so wenig mit den Voraussetzungen des obigen Paragraphen im Zusammenhang stehende Wort ausspricht. Bei dieser nunmehr als konstant auftretenden Auslegung und Handhabung des Gesetzes, welche wir als eine nicht nur falsche, sondern auch höchst schädlich wirkende erachten, welche aber nach den Äußerungen des Ministers des Innern im Reichstage gelegentlich des Rechenschaftsberichts über die Handhabung des Sozialistengesetzes seine Billigung findet und seinen eigenen Auffassungen über den Sinn des Gesetzes entspricht, erscheint die Verletzung des Beschwermittels absolut nutzlos. Der Vorstand des Akademischen liberalen Vereins nimmt daher auch Abstand von dem Betreten des Beschwermittels. Eine Aenderung dieser Verhältnisse ist nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen, und diese Aenderung wird kommen.“ — Das liberale Blatt deutet hier also energisch auf eine Aufhebung des Sozialistengesetzes hin. So sehr wir dieselbe wünschen, so wenig theilen wir doch den Glauben der Korrespondenz. Dazu veranlaßt uns nicht etwa nur die Haltung eines so unberechenbaren Partei, wie sie das Zentrum augenblicklich ist, sondern gerade auch die Haltung der Liberalen selber. Ihr Eifer gegen das Gesetz ist immer wie ein Strohhalm aufgeföhrt, wenn die Liberalen in ihrer eigenen Agitation durch das Sozialistengesetz gehindert wurden, sonst war von dem Eifer niemals viel zu spüren. Ist er aber doch so groß, so wäre es ja ein leichtes, eine allgemeine freisinnige Agitation gegen das Ausnahmengesetz im ganzen Reiche zu

Feuilleton.

Spuren im Sande.

Roman von Ewald August Rödig.

Eine Zeit lang schritten sie schweigend neben einander her, dann aber konnte Berena den in ihr tobenden Groll nicht länger zurückhalten.

„Ich würde ihm eine Suppe kochen, an der er ersticken sollte,“ sagte sie mit zitternder Stimme. „Gieb acht, wir verschwenden unsere Lebenswürdigkeit ganz umsonst; die Rest bekommt doch alles, wir werden enterbt.“

„Wenn man das mit Sicherheit voraus wissen könnte, wann bräuchten mich nicht zehn Pferde wieder in das Haus,“ erwiderte Konstanze nicht minder erregt. „Wiegen wir um diese Gede, ich sehe dort bekannte Offiziere kommen und bin wahrhaftig nicht in der Stimmung, ihnen Rede zu sehen.“

„Seitdem wir adelig geworden sind, ist gar nicht mehr mit ihm auszukommen,“ fuhr Berena fort, „und doch entspringt sein Kerger nur dem blaffen Neid. Daß sein Vater Bierbrauer gewesen ist, braucht er uns nicht zu sagen, aber auf uns soll er keinen Schluß darans ziehen.“

„Papa will nun einmal, daß wir ihn besuchen, so müssen wir uns, wenn auch mit innerem Widerstreben, fügen,“ seufzte Konstanze. „Ich glaube, das Verhältnis zwischen ihm und uns würde besser werden, wenn die Rest sich einen anderen Wirkungskreis suchte.“

Ihre Schwägerin wohnt oben im zweiten Stock, und der Sohn dieser ehrenwerthen Dame soll der Liebling unseres Onkels sein!“ spottete Berena.

„Der junge Braun?“ fragte ihre Schwester überrascht. „Was ist er doch? Kommiss, nicht wahr?“

„Rastriker bei Ladenberg.“

„Du kennst ihn?“

„Habe nicht die Ehre und mich verlangt auch nicht danach. Glaubst Du, daß etwas Wahres in des Onkels Redewendungen über unsere finanziellen Verhältnisse ist?“

„Ganz so schlimm, wie er sie schildert, sind sie sicher nicht, aber etwas Wahres mag daran sein.“

„Das wäre schon schlimm genug,“ sagte Berena betroffen, „ich kann es nicht glauben, Papa hat ein sehr großes Privatvermögen.“

„Er ist seit einiger Zeit immer so still, so einsilbig und zerstreut.“

„Annisorgen! Er hat ja oft darüber geklagt, daß ihm so viel Arbeit aufgebürdet werde.“

„Das allein ist's nicht,“ erwiderte Konstanze in besorgtem Tone, „indef glaube ich auch nicht, daß die Behauptungen Onkel Theodors begründet sind. Ihn mag es ärgern, daß wir auf dem vornehmen Fuße leben, er könnte das auch haben, wenn er nicht so geizig wäre.“

„Den Geiz liebe ich ihm gerne hingehen, aber die Rest beunruhigt mich, sie ist eine falsche Person, und ihr ganzes Streben geht dahin, uns um das Erbe zu betrügen.“ — Ziel es Dir nicht auf, daß wir dem Baron v. Bergau wieder begegnen?“

„Er hat uns ja die Gründe genannt.“

„Darum glaube ich nicht; wenn er drüber wirklich Schätze erworben hat, dann kann ihm die Vergangenheit höchst gleichgiltig sein, und es muß ihn sogar unangenehm berühren, an seine Komödiantenjahre erinnert zu werden. Ich möchte nur wissen, ob er mit seinem Vater ausgehört ist.“

Konstanze konnte nicht sofort Antwort geben, sie erwiderte mit kolletem Lächeln den Gruß einiger Herren, die auf der anderen Seite der Straße an ihnen vorüberstritten.

„Lebensfalls!“ sagte sie nach einer Pause. „Dem verlorene Sohne, der als reicher Mann zurückkehrt, wird alles vergeben. Der Baron wird uns ja morgen oder übermorgen seine Aufwartung machen.“

„Dann gilt diese Aufmerksamkeit Dir allein!“

„Wie Du nur reden kannst!“

„Du darfst auf meinen Scharfblick vertrauen. Eine Entdeckung, die ich gemacht habe, gefällt mir nicht, der Baron läßt sich nicht in die Augen blicken.“

„Das ist mir nicht aufgefallen!“

„Also hat er Dich mit ganz anderen Augen ange-

schaut!“ scherzte Berena. „Ich will Dir diese Eroberung gerne gönnen.“

„Spotte nicht,“ unterbrach Konstanze sie, „von einer wirklichen Eroberung kann noch keine Rede sein.“

Sie waren vor dem elterlichen Hause angekommen. Es machte mit seinen architektonischen Verzierungen, der breiten Einfahrt und den hohen Spiegelscheiben, die damals noch zu den Seltsamkeiten gehörten, einen imponirenden Eindruck, und auch im Innern zeugte alles von gebiegem Reichthum und einer Prunkliebe, die man unter solchen Verhältnissen wohl begreifen konnte.

Die beiden Mädchen stiegen die breite, mit Teppichen belegte Treppe hinauf und traten in einen kleinen Salon, in dem eine schwüle, den Athem beengende Atmosphäre herrschte.

Die Geheimrätin lag in eleganter Toilette auf einer Chaiselongue, während ihr Gemahl auf dem biden persischen Teppich unhörbar auf und nieder wanderte.

Der Geheimrath war, wie sein Bruder, klein und hager, das spärliche, bereits ergrauende Haar zeigte schon manche lichte Stelle, und die vielen Runzeln in dem glatt rasierten Gesicht verriethen, daß Arbeit und Sorge oft schwer auf ihm geruht hatten.

Er war beim Eintritt seiner Kinder stehen geblieben, fragend ruhten seine blauen, ausdrucksvollen Augen zuerst auf ihnen und dann auf den Büchern, die sie in der Hand trugen, während die Geheimrätin kaum Notiz von ihnen nahm.

„Das war ein schöner Empfang!“ brauste Berena auf, das Buch mit einer verächtlichen Geberde auf den Tisch werfend. „Kochen und schneiden sollen wir lernen, Equipage und Dienerschaft abschaffen und nicht vergessen, daß unser Großvater Bierbrauer gewesen ist.“

Der Geheimrath zuckte zusammen, seine Gattin richtete sich feufzend empor und strich mit dem Spitzenaschentuch über ihre Stirne.

„Ich bitte Euch, Kinder, schont meine Nerven,“ klagte sie, „die rohen Äußerungen dieses Mannes regen mich immer auf, er vergißt und vergießt es uns nicht, daß wir so hoch über ihm stehen.“

eröffnen. Das würde uns den guten Willen des linken Flügel der Bourgeoisie beweisen. So lange wir aber solche Beweise nicht vor uns haben, glauben wir bei allen schönen Redensarten, die wir gelegentlich zu hören bekommen, nimmermehr, daß der entsprechende Ernst dahinter stehe.

Zur Branntweinsteuer. Von offiziöser Seite wird jetzt bekanntlich, unter den üblichen Ausfällen auf den reichsfeindlichen Reichstag, versichert, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, dem gegenwärtigen Reichstage eine weitere Branntweinsteuer-Vorlage zu machen. Wir haben — schreibt nunmehr die „Magd. Ztg.“ — kürzlich gemeldet, daß bei den Besprechungen der sächsischen Finanzminister in Forchheim bereits die Grundzüge eines neuen Branntweinsteuer-Entwurfs vorlagen. Die Richtigkeit dieser Nachricht wird nicht bestritten. Vermuthlich haben die neuen Steuerentwürfe den Beifall der sächsischen Minister nicht gefunden und es soll aus diesem Grunde die Lösung der Branntweinsteuerfrage bis auf Weiteres vertagt werden. — Ist das zutreffend, und vieles spricht dafür, so wären wir um eine neue Erfahrung zur Kennzeichnung unserer Offizien reicher. Daß dieselben sich in Angriffen auf den Reichstag gefallen, das ist ja eine alte Beobachtung; daß sie aber auch dann dem Reichstag Grobheiten sagen, wenn sich die verbündeten Regierungen dem Kanzler nicht gefällig zeigen, das ist der Gipfel aller Leistungsfähigkeit des Replikkens.

Die neue Wirtschaftskräte. Die Stimmen aus den Kreisen der Förderer und Anhänger der neuen Wirtschaftspolitik mehren sich, welche deren Religiosität für die besten Interessen des einen oder anderen Gewerbes offen eingestehen; die Macht der Thatsachen ist eben stärker, als selbstgeschaffene Fictionen. Selbst die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ gesteht, wenn auch mit innerem Widerstreben, offen ein: „Die Aera der Schutzpolitik hat der deutschen Spiritusindustrie nichts genügt, sie hat ihr geschadet!“ Wenn das so weiter geht, wird bald Niemand mehr vorhanden sein, um den Schutzgößen etwas Gutes nachzusagen.

Bollkuriosum. In Kellinghusen hat kürzlich ein Sängerkreis stattgefunden; dabei hat sich nach dem dortigen „Eidboten“ — wie wir der „Kieser Ztg.“ entnehmen — folgendes Bollkuriosum ereignet: Herr Maler Reimers in Hamburg hatte es übernommen, die Lokomotive des von Altona abgehenden Extrazuges zu schmücken, wozu derselbe auch 2 Bretter mit der Aufschrift: „Sängerkreis in Kellinghusen“, die an den Seiten angebracht waren, benutzte. Diese beiden Bretter mußten an der Bollgrenze als „bemaltes Holz“ verholzt werden.

Das Freiwilligeninstitut im Heere. Während man in Frankreich dekretiert, das Freiwilligeninstitut im Heere abzuschaffen, tritt die „Deutsche Heeresztg.“ in einem Artikel für eine weitere Klassifikation desselben in der deutschen Armee ein. Die Einjährig-Freiwilligen-Berechnung soll nur den Abiturienten zuerkannt, dagegen ein neues Institut der „Anderthalb- und Zweijährig-Freiwilligen“ geschaffen werden, und zwar für diejenigen, welche das Reifezeugnis einer Bürgerschule oder die Reife für Terzia besitzen. Man könne diese jungen Leute am 1. Oktober einstellen und bei entsprechender Führung im zweiten Jahre während des Winterhalbjahres beurlauben. Die Zweijährig-Freiwilligen solle man in besondere Stufen zusammenlegen und ihnen gegen Zahlung eines entsprechenden Gehalts einen besseren Mittagstisch gewähren. In Folge der Zunahme der allgemeinen Bildung und Wohlhabenheit würden in kurzer Zeit zwei Fünftel aller Rekruten als Zweijährig-Freiwillige dienen können. Der gegenwärtige Juchrang von Beamten- und Kaufmannsstände werde abnehmen, wenn man die Militärberechnung bereits bis zum 15. Lebensjahre erwerben könne und bis zum Diensttritt noch genügend Zeit zur Erlernung eines Handwerks u. verleihe. Auch die kriegsmäßige Ausbildung der Mannschaften wie der Führer könne nur gewinnen, wenn die Kompagnien etwas schwächer wären als im Sommer. Manche Zweijährig-Freiwillige würden auch zum Reserveoffizier befähigt sein. — So weit das genannte Blatt. Diese Klassifikationsbestimmungen sind nur geeignet, die Forderung der Herabsetzung der Militärdienstpflicht zu verunkeln. Es steht fest und kann nicht bestritten werden, daß eine zweijährige Dienstzeit durchaus genügt, die jungen Leute militärisch zu bilden.

Abermals steht ein Sozialistenprozeß wegen Verbreitung verbotener Schriften in Mannheim in Aussicht. Diesmal ist jemand davon betroffen, der in sozialistischen Kreisen fast gar nicht bekannt ist und zwar Herr Schubmacher Alsch. Als Hauptzeugin fungirt eine Frauensperson. Wenn man die Münchener Prozeßgeschichte und diese betrachtet, so kann man klüper nicht unrecht geben, wenn er sagt: „Ein jeder Malheur auf Erden hier kommt von den Weibern, glaubt es mir.“

Eine sächsische Amtshauptmannschaft und die Dienstboten. Hinsichtlich des Verhaltens der Dienstboten sind neuerdings Klagen über „Faulheit, Unverschämtheit und Ungehorsam“ namentlich des ländlichen Bestandes zur Kenntniß der königlichen Amtshauptmannschaft ge-

„Und die Haushälterin hebt ihn gegen uns auf,“ erwiderte Konstanze, „ich bin überzeugt, sie hat ihm den Rath gegeben, uns mit diesen Koch- und Schneiderbäckern zu beglücken, jedenfalls glaubte sie uns dadurch eine Demüthigung zu bereiten.“

„Und Ihr habt diese Bücher mitgenommen?“ fragte die Mutter entrüstet.

„Sie thaten recht daran,“ sagte der Geheimrath in begütigender Tone. „Theodor ist ein Sonderling, er war es immer, man darf seine Worte nicht auf die Goldwaage legen. Er meint's gut, und wir dürfen nicht vergessen, daß unsere Kinder seine Erben sind.“

„Wir nicht, sondern die Rest!“ schaltete Berena ein.

„Die Jungfer Therese Braun könnte sehr unangenehme Erfahrungen machen, wenn sie das Erbe erschleichen wollte,“ fuhr der Geheimrath mit überzeugender Zuversicht fort, „aber dies werde ich in den nächsten Tagen einmal ein ernstes Wort mit meinem Bruder reden. Wenn Ihr ihn in aller Freundschaft und Liebe besucht, dann soll er das anerkennen.“

„Der Großvater ein Bierbrauer, der — wie sagte er noch — manchen Saß die Leiter hinaufgetragen hat!“ reizte Berena den Vater, die seine schwache Seite sehr wohl kannte und auch jetzt wieder triumphirend lächelte, als sie ihn unter der Wucht dieser Worte abermals zusammenfahren sah.

„Reuherbe er nicht auch über meine Eltern eine gehässige Bemerkung?“ fragte die Mutter.

„Seute nicht,“ antwortete Konstanze ausweichend.

„Aber früher?“

„Lassen wir das!“ sagte der Geheimrath. „Wozu sollen die unnützen Aufregungen dienen? Verderben dürfen wir es nicht mit ihm, es hängt zu viel für uns davon ab. — Spracht Ihr nicht gestern Abend von einem Herrn v. Bergau, der lange in Kalifornien war und jetzt zurückgekehrt ist?“

„Ja, Papa,“ erwiderte Berena, „er ist uns heute Morgen wieder begegnet.“

„Und er soll sehr reich sein?“

„Sehr reich!“ bestätigte Konstanze, während sie mit der

kommen, weshalb sich dieselbe veranlaßt sieht, im öffentlichen Interesse und unter Bezugnahme auf die betreffenden Bestimmungen der Bundesordnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ungehöriges, widerpenfliches und widerlegliches Verhalten der Dienstboten sowie Aufwiegelung des Nebengesinde und Aufhebung desselben zu Bänkereien und üblen Nachreden gegen die Dienstherrschaften auf Anzeige der letzteren entsprechend bestraft wird. — Also zu lesen im „Leipz. Tagebl.“

Ueber den konfessionellen Charakter einer Innungsfahne liegt die Posener Bäckereinnung mit den katholischen Kirchenbehörden in Streit. Als die Innung vor etwa zweihundert Jahren begründet wurde, erwählte dieselbe die heilige Anna als Schutzpatronin und stiftete eine Fahne mit deren Bildniß, die in einer Posener katholischen Kirche aufbewahrt wurde. Nachdem diese Fahne aber auch bei dem Begründung eines evangelischen Innungsmitgliedes benutzt worden ist, verweigert der betreffende Propst die Aufbewahrung der Fahne in der Kirche. Der neue Erzbischof Dinder hat nunmehr den Vorstand der Innung auf erhobene Beschwerde am 10. d. M. dahin beschieden, daß die Bäckereinnung von der Zeit der Gründung an einen rein konfessionell-kirchlichen Charakter gehabt, denselben aber so weit aufgegeben habe, als sie zu ihren Mitgliedern auch Protestanten zähle und die Fahne auch zu nicht katholischen Zwecken verwende, daher könne das höchste Jugendständniß sein, in die Wiederaufstellung der Fahne in der Kirche unter der Bedingung zu willigen, wenn der Vorstand sich verpflichtet, dieselbe in Zukunft nur zu katholischen Zwecken zu verwenden.

Verbotene Versammlungen. Am Freitag wurde in Chemnitz eine für (Montag) im Saale des „Eisiums“ von dem Eisendreher Karl Niemann angemeldete Volksversammlung, in welcher Schönlank aus Nürnberg über „Das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Gewerbeordnung“ referiren sollte, verboten — am Sonnabend in Bamern eine zum Zwecke der Gründung eines Fachvereins einberufene Versammlung der Drechsler. Dem Enderuter wurde um 9 Uhr Morgens die erforderliche polizeiliche Anmeldebescheinigung und 2 Stunden später das Verbot der Versammlung zugestellt.

Anarchistische Druckschriften. Wie die „N. Z.“ berichtet, wurde polizeilich ein über Aachen eingetroffenes Paket anarchischer Druckschriften beschlagnahmt. Eine gleiche Beschlagnahme wurde bereits kürzlich aus Magdeburg gemeldet.

Oesterreich-Ungarn.

Der „Manchester Guardian“, der Jahre lang ein Organ der englischen Arbeiterpartei in auswärtigen Dingen und namentlich ein erbitterter Feind Oesterreichs war, beschränkt in einem Leitartikel die Führerschaft Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel bis zum Bosphorus, so daß Bulgarien und Serbien dieselbe Stellung zu Oesterreich einnehmen, wie Sachsen und Bayern in Deutschland. Oesterreich sei heute ein konstitutioneller Staat, daher den englischen Liberalen nicht mehr widerwärtig. England würde dadurch die Sorge um Konstantinopel los werden und könne seine Aufmerksamkeit vollständig auf Indien und die Nordwestgrenze in Mittelafrika richten.

Schweiz.

Die Schweizerischen Müller, welche durch den jüngsten Bundesrathsbeschuß unter das Fabrikgesetz fallen, haben gegen diese Verfügung in einer Petition an den Bundesrath remonstrirt und sich gleichzeitig auch für Erhöhung des Mehlsolles auf 2 Fr. 50 Cts. per 100 Mlo verwendet. Nichts geben, aber alles nehmen, das ist so kapitalistisches Christenthum!

Belgien.

Der Generalrath der Arbeiterpartei hat die Arbeiter Belgiens nunmehr aufgefordert, sich überall da, wo man ihre Belagerten in die Kommission beruft, an der Enquete zu betheiligen. Nachdem es ihm gelungen ist, alle Arbeiterorganisationen des weiten Nordens zu einem festen Bunde zusammenzuschließen, fanden zur Feier dieses Ereignisses große sozialistische Versammlungen statt, an denen sich nicht weniger als achtzig Arbeitergesellschaften und 800 Arbeiter betheiligten. In Brüssel und Lüttich hielten die einflussreichsten Arbeiterführer Belgiens, vor allem Ansele aus Gent, mächtige Reden, die unter den Arbeitern jubelnde Zustimmung fanden. Alle Redner eiferten auf das Heftigste gegen den König, die Minister, den Alerus, die Herren des Kapitals und Eigenthums, gegen die Bourgeoisie, traten aber um so energischer für die rote Fahne, als den allgemeinen Sammelplatz, wie für das allgemeine Wahlrecht ein. Zum Schluß einigte man sich dahin, daß, wenn nach den Arbeiteruntergebungen vom 15. August das allgemeine Wahlrecht den Arbeitern nicht ertheilt wird, die allgemeine Arbeitseinstellung eintritt! „Der Löwe ist erwacht, der Hund ist zum Rampf bereit!“ hieß es zum Schluß. Man sieht also, daß die Arbeiterbewegung noch mächtig im Aufsteig ist und daß dem Lande sehr ernste Tage bevorstehen. Es ist gar nicht daran zu denken, daß das allgemeine Wahlrecht gewährt wird. Dazu tragen die scharfen Verurtheilungen, welche die belgischen Gerichte über die durch die Agitatoren irreführten Arbeiter aus-

Mutter, die wieder in die Polster zurückgefunten war, einen bedeutsamen Blick wechselte.

„Man muß das doch mit einiger Vorsicht aufnehmen,“ sagte der Geheimrath mit zweifelndem Achselzucken, die Familie hat nie etwas von ihm wissen wollen, und sein Vater ist auf die Gnade seines Bruders angewiesen.“

„Das wird sich nun alles ändern,“ erwiderte Berena spöttisch, „der Baron wird nicht dulden, daß sein Vater ferner noch Almosen annimmt. — Wie urtheilt Du über den Baron v. Raven, lieber Papa?“ fragte sie dann, ein anderes Thema berührend.

Der alte Herr sah sie einigermaßen bestrebt an.

„Was veranlaßt Dich zu dieser Frage?“ fragte er.

„Onkel Theodor urtheilte auch über ihn sehr bitter.“

„Und wie lautete dieses Urtheil?“

„Baron v. Raven sei ein Schwindler!“

„Wie darf er, der Bürgerliche, wagen, sich ein solches Urtheil über einen Freund unseres Hauses zu erlauben!“ sagte die Geheimrathin entrüstet.

„Oh, hm, Theodor hatte immer einen scharfen Blick,“ entgegnete ihr Oatte gedankenvoll, „es mag etwas Wahres in seiner Behauptung liegen, aber er geht doch zu weit. Uebrigens ist es mir unbegreiflich, wie Du es in dieser Hitze aushalten kannst, Melanie,“ fuhr er fort, während er mit der Hand über seine Stirne strich, „kranken Nerven kann dies unmöglich zuträglich sein.“

„Ich finde es hier noch kühl,“ erwiderte die Geheimrathin.

„Sieber Himmel, zwanzig Grad Reaumur sind's sicher, man kann ja nicht frei atmen. Wenn Du meinen Rath befolgst und Dich an eine kühlere Temperatur gewöhnen wolltest —“

„Unmöglich! Ich habe ja alles versucht, mir bleibt nichts mehr übrig, als mich mit Engelgebild in das Unabänderliche zu finden. Ich erwarte keine Heilung mehr, und der einzige Wunsch, den ich noch habe, ist der, daß meine Umgebung Rücksicht auf meine Leiden nehmen möge.“

Die beiden Mädchen hatten das Zimmer verlassen, um

sprechen, zur Erbitterung der Arbeiter wesentlich bei. Das Vorgehen der Gerichte findet in weissen Kreisen wenig Billigung. — So meldet man deutschen Bourgeoisblättern.

Die schlechte Finanzlage des Staates hängt in erster Linie mit den immer unglücklicher werdenden Einnahmen der Staatsbahnen zusammen. In den vier ersten Monaten d. J. sind sie um 1 577 050 Fr. gegen das schon sehr unglückliche Vorjahr zurückgegangen, so daß man auf einen Jahresausfall von über vier Millionen Franks rechnen muß. Um die Abstützung darüber voll zu machen, meldet der „Etoile“, daß die preussische Regierung neue Kombinationen von Tarifen vorbereitet, durch die den belgischen Bahnen jährlich 2 Millionen Franks entzogen werden!

Frankreich.

Die Budgetkommission der Kammer hat mit 14 gegen 10 Stimmen die Besoldung der vier Theaterkommissäre der Direction der schönen Künste gestrichen und damit die Aufhebung der Theaterzensur bestimmt. Herr Turquet hatte die undankbare Aufgabe, für die Zensur einzutreten, und überdies das Unglück, solche Verteidigungsmittel anzuwenden, daß es den Gegnern leicht war, alle Spigen seiner Logik gegen ihn selbst zu kehren. Daß unter der dritten Republik, in 15 Jahren nur sechs Stücke („Les fiancés“ von Gramont-Chatrian, „Juarez“ von Gassier, „Jean le Nihiliste“ von Valabrege, „La famille Lisabonne“ von Lisbonne, „Jean Kerdor“ von einem Anonymus und endlich „Germinal“ von Hols und Busnach) verboten wurden, schien der Kommission geradezu für die Ueberflüssigkeit der Zensur zu sprechen. Herr Turquet las der Kommission eine ganze Reihe Vieder vor, welche zum Heile der Menschheit nicht zum Vortrage gelangten. Die Kommissäre schienen über den Inhalt derselben jedoch weit weniger entzückt als der Herr Unterkassasthetikar und sie behaupteten sogar, Vieder in den Cafés-Konzerten gehört zu haben, welche den verbotenen in nichts nachstehen. Darauf wurde der Abbruch gemacht und damit die Zensur aufgehoben — wenn die Kammer nach ihrem Wiederzusammentritt den Beschluß bestätiget.

Die staatliche National-Altersversicherungskasse ist durch ein nunmehr erlassenes Gesetz in eine Lebensversicherungskasse für das Proletariat umgestaltet, bei der man mit 1 Franks Einlage beginnen und bis zur Erwerbung einer Lebens- oder Leibrente von 1200 Franks gehen kann.

Die Konkurrenz, welche die St. Gotthardbahn in dem französischen Handel im Allgemeinen und dem Hafen von Marseille im Besonderen macht, hat den französischen Handelsminister veranlaßt, einen Ingenieur mit dem Studium dieser Frage zu betrauen. Derselbe hat nun einen umfangreichen Bericht über die Bedeutung, die Ursachen und die Folgen dieser Konkurrenz erstattet, dem wir im folgenden die hauptsächlichsten Angaben entnehmen: Durch die St. Gotthardbahn ist zwischen der Nordsee und dem Mitteländischen Meer ein Handelsweg geschaffen, dessen hauptsächlichster Vortheil aus Genua entspringt. Der Verkehr dieses Hafensplatzes, welcher im Jahre 1881 (dem der Gründung der St. Gotthardbahn vorangehenden Jahre) nur 1 264 000 Tonnen betrug, stieg im Jahre 1882 auf 1 315 000 Tonnen, im Jahre 1883 auf 1 460 000 Tonnen, im Jahre 1885 auf 1 688 000 Tonnen, und endlich im Jahre 1886 auf 1 890 000 Tonnen, was also eine Vermehrung von 50 pCt. seit Gründung der St. Gotthardbahn aufweist. Der Berichterstatter führt diesen ungeheuren Erfolg auf zwei Ursachen zurück: 1) auf die Verkürzung der Entfernungen, da beispielsweise die Entfernung von Antwerpen nach Genua, dank der St. Gotthardbahn, nur 1142 Kilometer beträgt, während sie von Marseille nach Antwerpen augenblicklich 1218 Kilometer beträgt; 2) auf eine Kombination von Specialtarifen, die dem Verkehr von italienischen, deutschen, belgischen und holländischen Waaren durch den St. Gotthard Vorschub leisten, während die französischen Tarife sich für den Transport dieser Waaren weit unvortheilhafter stellen. Um dieser für Frankreich für die französischen Eisenbahnen und für alle französischen Interessen am Mittelmeer so verderblichen Situation zu begegnen, macht der Berichterstatter den Vorschlag, eine neue Eisenbahnlinie von Dijon in gerader Linie nach Brüssel und Antwerpen über Paris-Roubaix, Rocroi und Charleroi zu bauen oder die schon zwischen Dijon und Brüssel bestehende Eisenbahnverbindungen durch eine Ableitung über Chaumont, Rizières und Namur zu verändern. Diese letztere Linie würde die Entfernung zwischen Marseille und Antwerpen um 111 Kilometer verkürzen und damit sich um 35 Kilometer vortheilhafter erweisen, als der Weg über den St. Gotthard. Die neue Linie Dijon-Rocroi-Charleroi würde jedoch die genannte Entfernung um 186 Kilometer kürzen und damit vor der St. Gotthardlinie einen Vorsprung von 110 Kilometern gewinnen. — Diese neue Linie würde nach der Meinung des französischen Berichterstatters unzweifelhaft den Verkehr Englands, Belgiens, Hollands der rheinischen Provinzen und selbst Rulhausens vom St. Gotthard und Genua ablenken.

Großbritannien.

Der Crawford-Dille'sche Bescheidungs-

ihre Güte und Tücher fortzubringen, auch ihnen möchte die schwüle Temperatur unangenehm geworden sein.

„Wir thun ja alles, um Dir Aufregungen und Sorgen fern zu halten,“ sagte der alte Herr mit leichtem Vorwurf, „aber ich glaube, mit einiger Energie —“

„Ich bitte Dich, Hans, franke Nerven und Energie, wie kannst Du nur diese Zumuthung an mich stellen?“

„Ich muß es, Melanie, unserer Kinder wegen!“

Zukunft der Mädchen kann nur dadurch gesichert werden, daß sie gute Partien machen; ich muß auf dieses Kapital noch einmal zurückkommen, so unangenehm es Dir auch sein mag. Ich selbst kann mich wenig darum kümmern, meine Antsplichkeiten nehmen mich zu sehr in Anspruch, da wäre es Deine Pflicht —“

„Die Mädchen sorgen schon selbst dafür, Hans!“

„Wie können Sie es, da ihnen doch keine Gelegenheiten dazu geboten wird? Die jungen Offiziere, mit denen sie gelegentlich in Gesellschaft Ferdinands zusammenkommen, sind meist mittellos, ich würde keinem von ihnen meine Zustimmung geben können. Und deshalb bitte ich Dich recht dringend, wenigstens den Versuch zu machen, man kann ja viel, wenn man nur ernstlich will.“

Die Geheimrathin hatte sich, schmerzlich seufzend, wieder emporgeworfen, ein zürnender Blick traf aus ihren dunklen Augen den Oatten, der in der Mitte des Zimmers stand und das glatt rasirte Kinn rieb.

„Das sind die Rücksichten, die auf mich genommen werden!“ seufzte sie, „die schwersten Opfer verlangt man von mir. Nun, ich werde mich opfern —“

„Das verlangt Niemand von Dir, Melanie! Ich bitte Dich ja nur, einen Versuch zu machen, Du wirst Dich dann gewiß überzeugen, daß es geht, wenn man nur den rechten Willen hat. Baron v. Bergau wird uns seinen Rath zu machen, es liegt in unserem Interesse, ihn an unser Haus zu fesseln, und diese Sorge muß ich Dir allein überlassen. Ich gebe ja zu, daß dies mit einigen Unannehmlichkeiten für Dich verknüpft ist, aber das Wohl unserer Tochter fordert diese Anstrengung. Glaube, daß ich nun etwas frische Luft einlasse, Du wirst Dich gewiß wohl fühlen —“

diese Besorgnisse. Man befürchtet den Niedergang des Einflusses der „Union“. So heißt es in einem Briefe: „Der Kampf wird schrecklich. Es ist ein Kampf um den Tod“. In einem Schreiben vom 5. März heißt es: „Alle unsere Hilfsquellen sind erschöpft, wir können uns nur noch halten, wenn wir unseren Beruf nicht hoch erheben; nur noch vermöge der großen Prinzipien haben die belgischen Glasarbeiter Kraft genug, der erniedrigenden Zusatze der Meister der Glasbläuen zu entgegen.“ Trotz dieses Appells an die großen Prinzipien, welcher in Wahrheit nur das verlegte Standesgefühl einer Art Hilfe und die Beängstigung ihrer Mitglieder widerspiegelt, kommen sie ihrem Ziel, die Umgestaltung der Glasindustrie aufzuhalten, nicht näher. Es entspinnt sich neue Konflikte zwischen Baudouin und seinen Arbeitern in Folge der Einführung neuer Maße und Anwendung anderer Längenverhältnisse der Maße. Baudouin giebt dem Verlangen, das metrische Maß als Einheitsmaß einzuführen, nach. Ein Meeting am 15. März droht Baudouin mit Arbeitseinstellung, wenn nicht gewisse Maßregeln zurückerlassen würden; doch halten viele von den Arbeitern in diesem Widerstande nicht aus, sie bleiben bei der Arbeit, trotzdem die Agitation in zwei neuen Meetings, vom 20. und 22. März, also unmittelbar vor den Streiks und Unruhen, fortwährt.

Aus all' diesen Thatsachen ergibt sich, daß die Dispositionen der Glasarbeiter gegen ihren Brodherrn nicht weniger als freundlich waren und daß ihre Ohnmacht die Erbitterung zu steigen geeignet war. Es ist denn auch kaum ein Zweifel, daß einzelne der gemäßigten Arbeiter, namentlich Schmidt und Rastou, gern die Gelegenheiten, welche ihnen die Hände der streikenden Kohlenarbeiter boten, ergriffen haben, um ein Werk der Rache, wenn nicht selber zu vollführen, so doch zu begünstigen. Von Schmidt und Rastou wird bezeugt, daß sie an der Spitze von Streikenden in Baudouin's Fabriken erschienen waren, als die Vernichtungsarbeit begann. Bei seinem Eintritt hatte Schmidt gerufen: „Ah! Baudouin, Sie haben gesagt, ich würde nicht zurückkommen; wohlan, jetzt sehen Sie.“ Dann fuhr er fort: „Nieder mit Baudouin; an den Strick mit ihm!“ und er öffnete die Klappen des Gasbezeugers an den Wannenenden, so daß das Gas in langen Flammen herausschloß. „Der Bailly (so dnannte man Schmidt) verächtlich auf die Sache“, riefen seine Helfer, und dann ging das tolle Treiben los.

Dies sind Thatsachen, auf die eine Anklage fußen kann. Nicht das Gleiche ist mit Falleur der Fall, dem hier ein wahrer Vordenprophet gemacht wird. Das Stärkste, was gegen ihn vorgebracht wird, ist ein Wort, das er zu den Leuten von dem Kaufman, der gegen Baudouin's Etablissement marschierte, gesagt haben soll: „Geht zu Baudouin hinauf; grüßt ihn von mir und sagt ihm, daß ich komme.“ Der Anklage nimmt diese Worte natürlich als eine Aufforderung, Baudouin so zu behandeln, wie es geschehen ist. Er soll jedoch nur bedingt, allerdings nicht gerade in wohlwollender Weise, gesagt haben: „Wenn Ihr zu Baudouin hinaufgeht, so grüßt ihn“ u. s. w. Auf so schwachen Füßen steht dieser Theil der Anklage, der sich im Allgemeinen auf direkte Aufforderung, Beihilfe u. s. w. zu Brandstiftung, Verhinderung und Verhinderung der freien Ausübung der Arbeit“ richtet.

Man darf begierig sein, zu erfahren, welchen Ausgang dieser Prozeß, in welchem neben dem Geschick so vieler Menschen auch vielleicht das der „Union Barriere“ auf dem Spiele steht, nehmen wird. Nachdem am Mittwoch vier der Theilnehmer an der Bländung des Fromont'schen Hauses, Briels und Taton, zu zehn, Desrasne und Baudouin (nicht Baudoin, wie neulich der Name irrtümlich angegeben wurde) zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden sind, obgleich in dieser Verhandlung der Staatsanwalt selbst die Aussagen mehrerer Zeugen für sehr verdächtig erklärt hatte, steht den übrigen Angeklagten (zunächst kommen die Vertreter der Glasbläue von Hoyv u. s. w. an die Reihe) das Schicksal bevor. In dem Prozeß gegen Schmidt, Rastou und Genossen sind die Hauptverteidiger die Advokaten Robert aus Brüssel, Lyon und Desrasne aus Charleroi, Ersterer für Rastou, Letzterer für Schmidt und Falleur. Die Presse wird durch sieben Journalisten vertreten sein; für mehr — heißt es — sei kein Platz da. Das Urtheil gegen Briels, Taton, Desrasne und Baudouin hat in Belgien wegen seiner Härte allgemeines Erstaunen erregt. Das hatte man nicht erwartet und zur Verübung der Gemüther in dem Charleroi'schen Bezirk, wo die Arbeitstrife so heftig wie nur je fortwährt, wird diese Härte sicher nicht beitragen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Auf die Altersversorgung warten die Arbeiter mit einer gewissen Ungeduld. Sie setzen keine großen Hoffnungen auf die Kranken- und Unfallversicherung, wenigstens nicht in der Form, wie dieselben ihnen geboten ist, da sie diese Einrichtungen mit ihren Vortheilen, aber auch mit ihren großen Schwächen kennen gelernt haben. Die so oft versprochene und so hoch gepriesene Altersversorgung aber erscheint dem Arbeiter noch in poetischem Glanze. „Weit in nebelgrauer Ferne liegt mir das zukünftige Glück!“ — so parodirt er Schiller. In diesem Sinne haben auch oberhalbste Arbeiter, die in Königsblüte eine Versammlung abgehalten, eine Petition an den Reichstag gerichtet. In der Petition wird das Gute, welches in der Kranken- und Unfallversicherung liegt, allerdings sehr reservirt anerkannt, da, wie es in der Eingabe heißt, die Bestimmungen dieser Gesetze noch nicht überall durchgeführt seien und dem Werke die Krone, die Altersversorgung, fehle. Auch einige Andeutungen, in welchem Sinne die Arbeiter die Altersversorgung ansehen, sind in der Petition enthalten. Der Invalidenlohn dürfe nicht, wie ihn die Knappschaft zahlt, als eine Unterstützung, als ein „Gnadenlohn“ angesehen werden, sondern als Pension. — Wir wollen hier nur bemerken, daß ein Altersversorgungsgesetz, wenn es überhaupt zu Stande kommt, die Arbeiter sicherlich nicht befriedigen wird. Das Hin- und Herschieben der sozialreformatorischen Gesetze zwischen Regierung und Reichstag macht diese Gesetze schließlich völlig ungenießbar. So hat der Reichstag aus einer leidlichen Regierungsvorlage ein äußerst mangelhaftes Unfallversicherungsgesetz gemacht. Aus diesen Umständen lauden wir nicht an ein Zustandekommen des Altersversorgungsgesetzes — das Daß, die „Krone“ wird noch lange Zeit dem sozialreformatorischen Hauschen, welches so wie so recht wacklich ist, fehlen, und so kann es weiter in dasselbe hineinregnen und schneien und die Stürme können weiter hindurchziehen. Auch die wohlgemeinte Petition der schlesischen Arbeiter wird keine Abhilfe schaffen.

Ueber die „Humanität“ des Bleisäurefabrikanten Faber in Nürnberg bringt die „Frankische Tagespost“ folgende eigenenthümliche Mittheilungen: Herr Faber läßt sich nun ab und zu in Zeitungen seines Geschäftes Weibrauch streuen, so u. A. vor einigen Tagen im „Kurier“, also zu lesen war, daß Herr J. Faber nunmehr auch, gleich seinem brüderlichen Konkurrenten, sibirischen Graphit verwendet, daß die Fabrik sich seit sieben Jahren riefig „emporgeschoben“, ca. 200 Arbeiter beschäftige u. s. w. Wie aber diese Arbeiter behandelt und bezahlt worden, darüber liest man in jenen Blättern nichts, weshalb in den Escalen der „Frankischen Tagespost“, wo das Wort des armen Mannes eine Stätte hat, die nöthige Aufklärung gegeben werden soll. Am Samstag, den 10. d. Mts., kamen ungefähr 130 bis 140 Arbeiter dieser Fabrik je um drei Minuten zu spät, was sehr erklärlich, da die Fabrik um 7 Minuten vortag. Für dieses „Vergehen“ wurde, wie uns mitgetheilt wird, jeder um einen Bierlohn gestraft! Bei den „horrenden“ Löhnen, welche bei J. Faber bezahlt werden, dürfte der Durchschnitt des Lohnes pro Vierteltag etwa 40 Pf. betragen, so daß also mit diesem einzigen Strafzettel über

50 R. „verdient“ wurden, von denen Niemand weiß, wohin sie kommen, d. h. mit Ausnahme der Fabrikleitung und der jungen Herren Faber, welche letztere schon wissen werden, was sie damit anfangen. In anderen Fabriken der gleichen Branche werden die abgezogenen Strafzettel wenigstens zu Weihnachts-„Geschenken“ für die Arbeiter verwendet. — Das Schönste bei der erwähnten Geschichte ist aber, daß am Freitag darauf die Fabrikuhr während der Arbeitszeit wieder um 8 Minuten zurückgestellt wurde, so daß also die Arbeiter trotz der unerhörten Strafe die verstrichene Zeit nahezu doppelt wieder nacharbeiten mußten! Wenn wir in Deutschland eine geregelte Arbeitsgesetzgebung hätten, dann müßte ein Fabrikant, der sich erlaubt, in solcher — Weise mit dem Eigenthum der Arbeiter, deren rechtmäßigen Lohn, umzugeben, einfach strafrechtlich belangt werden. So aber muß man sich vorläufig damit begnügen, das „menschenfreundliche“ Gebahren der Herren dem Publikum zur geeigneten Beurtheilung mitzuheilen.

Die Ausperrung der Siemens'schen Arbeiter zu Dresden ist nun erfolgt. Von 900 Arbeitern arbeiten nur noch etwa 20. Eine größere Zahl der Arbeiter ist ins Rheinland gezogen, wo sie sofort Arbeit fanden. Die Aufregung unter den Ausgesperrten ist groß, doch verhielten sie sich besonnen und ruhig. Um die öffentliche Meinung zu gewinnen, hat die Firma ein Kapital von 100 000 R. zur Gründung einer Pensions- und Wittwenkasse bestimmt, doch lassen sich die Arbeiter nicht täuschen, weil sie wohl wissen, daß derartige Kapitalanlagen den Unternehmern in erster Linie zu Gute kommen, die sich dadurch einen Stamm von seßhaften Arbeitern heranzubilden, welche nach und nach durch ihre Beiträge an das Etablissement getheilt werden. Diese an die Scholle gefestigten Arbeiter aber erhalten dann später einen niedrigeren Lohn und das eingelegte Kapital wird nach und nach auf solche Weise wieder eingezogen. Wir kennen Herrn Siemens zu wenig, als daß wir ihm einen solchen Plan zuschreiben möchten, aber Regelmäßigkeit ist oft geschehen, wo nicht bewußt, so doch unbewußt. Die 100 000 R. fehlen in dem Vermögen, sie müssen durch erhöhte Thätigkeit, durch Beschränkung der Produktionskosten wieder eingebracht werden — und dabei haben natürlich in erster Linie die Arbeiter herzuhalten. Wie der Streik selbst erubigt, kann man noch nicht sagen; tüchtige Glasarbeiter aber kann man nicht überall haben, deshalb ist es wohl möglich, daß die Siemens'sche Firma doch noch klein bleibt.

Im Kohlenrevier Egan-Debnitz betrug die Zahl der tödtlich Verunglückten 1884 nur 7, der Beschädigten 20. Im Jahre 1885 aber stieg die Zahl der Getödteten auf 25 und die Zahl der Beschädigten auf 1519! Auch die Zahl der Extraktungen war im Jahre 1885 eine ungleich höhere als im Vorjahre. Im letzteren Jahre betrug sie 8076, im ersteren aber 10330!

Die Verwaltungskosten der Löffereibergsgenossenschaft sind für das Jahr 1887 auf nicht weniger als 38 230 Mark taxirt worden, wovon 22 000 Mark auf Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes und 16 230 Mark auf Verwaltungskosten der Sektionsvorstände entfallen.

Zum Mannheimer Streik. Mannheim, 23. Juli. Soeben läßt die Lohnkommission ein in größerer Auflage erschienenes Flugblatt „An die Bewohner Mannheims!“ vertheilen, welches den Zweck hat, die den Streik leitenden Persönlichkeiten gegen Anschuldigungen und Verdächtigungen, als ob dieselben mit Steuern und Umlagen im Rückstande wären, oder seitens der Armenkommission Unterstützung bezogen hätten, zu vertheidigen. Gleichzeitig werden in dem Flugblatt die Forderungen der streikenden Maurer recapitulirt (Einführung eines zehntägigen Arbeitstages, Minimal- und Stundenlohn von 35 Pf., Einschränkung der Ueberstunden, Auszahlung jeden Sonnabend eine halbe Stunde vor Feierabend, Abschaffung der Notharbeit) und wird eine verbindliche, zum Frieden geneigte Stimmung dokumentirt, den man selbst um den Preis einiger Zugeständnisse zu schließen bereit ist.

Vermischtes.

Der ärztliche Nachdienst in Paris, im Jahre 1873 von Dr. Bassant eingeführt, wird in Bezug auf seine budgetarischen Kosten in den Vorschlag der Polizei-Verwaltung von Paris eingetragen. Das Budget von 1885 weist pro 1884 eine Ausgabe von 110 000 Franks aus, wovon 16 112 Franks rückbezahlt wurden; es fielen daher 93 880 Franks dem Municipium zur Last. Jeder praktische Arzt kann sich freiwillig zum ärztlichen Nachdienst bei der seiner Wohnung zunächst gelegenen Polizeistation melden, und muß sich nach Angabe seines Namens und Wohnortes verpflichten, ohne Verzug von 11 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens dem Rufe anstandslos zu folgen. Für eine einfache Visite in der Nacht werden 10 Franks, für einen geburtsärztlichen Akt ohne operativen Eingriff 20 Franks, und wenn ein solcher ausgeführt wurde, 40 Franks bezahlt. Auf kurzem Wege werden diese Honorierungen bei der Polizeipräfektur flüssig gemacht. Im Jahre 1884 wurden 6896 Frls. für Nachtsvisiten mit 10 Franks, 783 Franks für solche mit 20 Franks und nur 6 mit 40 Franks honorirt. Seit der Einführung dieses ärztlichen Nachdienstes steigerte sich die Zahl der Visiten von 3000 auf 8000! So wurden 1876 3616, 1877 3312, 1878 3571, 1879 (sehr strenger Winter) 5282, 1880 6341, 1881 (sehr strenger Winter) 6521, 1882 6891, 1883 6895, 1884 (Cholera) 8712 Nachtsvisiten gemacht. Die Wichtigkeit, sich sehr rasch und zumeist ohne Kosten einen Arzt zur Nachtzeit verschaffen zu können, hat diese Art stets noch steigende Vermehrung nach sich gezogen. — Im ersten Semester 1886 sind 2012 Nachtsvisiten vorgekommen, und zwar bei 709 Männern, 1000 Frauen und 299 Kindern; die Krankheitsformen und Verlegungen variierten mehr als fünfzig Mal in ihrer Art. 82 waren schon todt, als der Arzt eintraf. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses ärztlichen Nachdienstes geht schon aus der Statistik hervor, weil das Mortalitäts-Verhältniß der Kinder sich seit zehn Jahren durch die rasch geleistete Hilfe zur Nachtzeit allein schon um 2 Prozent vermindert hat. In der Sitzung des Municipalrathes von Paris, welche am 11. November 1885 stattfand, beschloß man nach längerer und gründlicher Debatte in Folge von Anträgen einiger Municipalräthe, die gesammten 180 Armenärzte der zwanzig Arrondissements von Paris obligatorisch zum unentgeltlichen ärztlichen Nachdienste, ebenso wie zum Tagdienste zu verpflichten. Ein Pariser Armenarzt wird mit 2000 Franks jährlich honorirt. Paris hat somit nebst den schon früher bezeichneten, freiwillig für den Nachdienst inskribirten und honorirten Ärzten, welche sich hierzu verbunden haben, noch die obligatorisch zu diesem Dienste verpflichteten Armenärzte aller zwanzig Arrondissements, welche für ihre Thätigkeit von der Stadt jährlich 360 000 Franks beziehen.

Durch's Schlüßelloch. Aus Bellegrino schreibt man: Der Kerkermeister unseres Gefängnisses, dem seine verantwortliche Stellung nur einmal in vierzehn Tagen gestattet, die Nacht in einem Landhäuschen bei seiner Familie zuzubringen, erfuhr von einem seiner Kameraden, daß ihn seine Frau betrage. Während er noch in der Nacht, sie aufzusuchen; er fand das Thor versperrt, und als man auf sein Poltern nicht öffnen wollte, guckte er ins Schlüßelloch und sah durch den Kalkstein von innen Jemanden heraus schauen. Während er sich seinen Revolver herover und feuerte eine Kugel gegen den glänzenden Augenschein. Die Thür sprang auf und der Unglückliche sah seinen achtfährigen Sohn mit zerstückelter Stirnseite am Boden liegen. Die Frau lag im Stübchen im tiefsten Schlaf; die Geschichte ihrer Untreue erwies sich als eine Rederei des Kollegen, der das eifersüchtige Naturel des Kerkermeisters kannte. Dieser verübte noch in der Nacht einen

Selbstmordversuch, wurde jedoch von den durch den Darm gewendeten Nachbarn wieder ins Leben zurückgerufen.

Ein „Schaffott der Zukunft“, welches die Hinrichtung des Delinquenten durch Elektricität besorgen soll, ist in Leipzig von einem Herrn W. konstruirt worden. Das Modell präsentirt sich folgendermaßen. In der Mitte eines etwa einen Meter hohen hölzernen Blockes, dessen Oberfläche etwa einen Quadratmeter beträgt und zu dem fünf Stufen in die Höhe führen, befindet sich ein Stuhl, auf welchem sich der Delinquent zu setzen hat; hinter diesem ist eine künstliche ausgeführte Statue der Justitia mit Waage angebracht. Die Waage ist jedoch beweglich und durch sie wird die eigentliche Prozedur bewirkt. Unter dem Blocke nämlich befindet sich die elektrische Batterie, deren Drähte in zwei Beinen des Stuhles in die Höhe führen und zwar so, daß der eine seinen Abschluß findet in einer kleinen Platinplatte, die in der Mitte des Stuhles angebracht ist, während der andere Draht ebenfalls in eine kleine Platinplatte ausläuft, die jedoch an der Stuhllehne ihren Platz findet. Nach dem der Staatsanwalt, wie jetzt üblich, das Urtheil vorgelesen hat, soll der Delinquent sich auf den Stuhl setzen, auf dem Widerstandsfall eventuell festgeschraubt werden. Der Scharfrichter soll über den Verurtheilten den Stab brechen und diesen in die Waage der Justitia werfen; dadurch wird mittelst eines überaus einfachen Mechanismus die elektrische Batterie in Thätigkeit gesetzt und im selben Augenblicke ist der Delinquent dem Tode überliefert. Herr W. will sein Modell in den nächsten Tagen den Herren vom Reichsgericht hier vorführen und hofft, eventuell auf deren Gutachten gestützt, die Realisation in Gebrauch genommen zu sehen. Ein Versuch, den Schreiber dieses, vor einigen Tagen an Thieren angestellt, mit anschaulicher Gelegenheit hatte, gelang vollständig. — Im 19. Jahrhundert sollten Hinrichtungen von Menschen überhaupt nicht mehr stattfinden; man schaffe die Todesstrafe gänzlich ab! — Was wird übrigens Herr Kraus zu der ihm durch die „Erfundung“ des Herrn W. erscheinenden Konkurrenz sagen?

Die Befangennahme eines Räubers bei Hochglitter, einem im Hochland Kalabriens gelegenen Dorfe, hat dort die Existenz einer weitverbreiteten Sekte ans Tageslicht gebracht, welche ebenso durch die Wildheit ihrer Grundzüge, wie durch den schändlichen Charakter ihrer Gebrauche bemerkenswerth ist. Das Haupt derselben ist ein gemessener Sergeant, Namens Gabriel Donnici, welcher sich für eine Gottheit ausgibt. Während der letzten fünf Jahre hat er diese Sekte organisiert, in welcher fast alle kleinen Pächter und Schäfer des Distriktes gehören. Die heimlichen Zusammenkünfte der Sekte sollen durch die ständlichste Riten bezeichnet sein, welche an die schlimmsten Rüge des orientalischen Heidenthums erinnern. Donnici's eigene Schwägerin, welche sich in diese Gebrauche nicht fügen wollte, wurde in einen Keller eingesperrt, wo man sie sterben ließ. Dies hätte aber bald zur Auflösung der Sekte geführt, da Donnici und seine Anhänger wegen Mordes verhaftet wurden. Da es jedoch nicht möglich war, sich Zeugen zu verschaffen, wurden sie losgesprochen. Jetzt hat sich aber durch die Befangennahme Sebastiano Bruno's, eines der hervorragendsten Mitglieder oder sogenannten „Ordisgen“, mehr Licht über diese Sekte verbreitet. Dieser Mensch hatte sich nachdem er einen Doktor ermodert, im letzten Sommer Monat April in die Wälder geflüchtet, wo er mit Zustimmung seiner Religionsgenossen das Räuberhandwerk betrieb. Da ihn die Polizei nicht auffinden konnte, wurde er vor einigen Tagen durch einen Gutsbesitzer der Gegend verhaftet. Seine Befangennahme gab Anlaß zu großen Beileidsbewegungen in Hochglitter, wo sich hunderte von Männern und Weibern an diesen kuriosen „Ordisgen“ hingen und ihn sehr inbrünstig küßten.

Die kürzeste Hochseitsreise, welche wohl je gemacht worden ist, wurde vor Kurzem in Springfield, Massachusetts, Vereinigten Staaten, ausgeführt. Ein neuvermähltes Paar, welches seiner Verwandten halber um jeden Preis eine Hochseitsreise machen mußte, aber nicht das dazu nöthige Geld hatte, ließ sich nach der um 7 Uhr Abends vollzogenen Trauung von seinen Freunden auf die Eisenbahn bringen. Flug auf der einen Seite in den eben zum Abgehen bereiteten Zug ein, vorließ ihn aber, von der Dunkelheit beschützt, sofort auf der anderen Seite, und schlüpfte unbemerkt nach dem nächsten Orte hinüber. Wäre die junge Frau nicht am dritten Tage ihres Aufenthaltes daselbst in etwas unvorsichtiger Weise an das Fenster ihres Zimmers gegangen und von der Straße her gesehen worden, so wäre dies neueste Rezept zu einer ebenfalls falschnahen wie billigen Hochseitsreise für immer ein Geheimniß des erfinderrischen Paares geblieben.

Schliemann's Sieg in London. Bedäufte und eingehende Besprechung hat in der englischen und deutschen Presse die große Versammlung in der „Hellenischen Gesellschaft“ in London gefunden, zu welcher Dr. Schliemann und Dr. Dörpfeld eigens aus Athen gekommen waren, um die Zweifel an dem Werthe ihrer Entdeckungen — bekanntlich sind dieselben allen verdienstlichen Fundamenten der Wissenschaft ein Grund — zu widerlegen. Ihre Vorträge waren von durchschlagender Wirkung. „Dr. Schliemann ist“ — wie die „Daily News“ sagt — „die Substanz mit sich fort, und die Zweifel an dem Schliemann'schen Fundamenten der Wissenschaft ein Grund — zu widerlegen. Ihre Vorträge waren von durchschlagender Wirkung. „Dr. Schliemann ist“ — wie die „Daily News“ sagt — „die Substanz mit sich fort, und die Zweifel an dem Schliemann'schen Fundamenten der Wissenschaft ein Grund — zu widerlegen. Ihre Vorträge waren von durchschlagender Wirkung.“

Literarisches.

Im Verlage von J. G. B. Diez in Stuttgart ist soeben Der Neue Welt-Kalender pro 1887 (11. Jahrgang) erschienen. Aus dem reich illustrierten Inhalt heben wir Folgendes hervor: Kalenderium. — Post- und Telegraphenwesen. — Münzen, Maße und Gewichte. — Reichshaushalts Etat des Deutschen Reichs. — Ergebnisse der Volkszählung von 1885. — Wahlen und Märkte. — Verbrochene Ketten. — Erzählung von Robert Schweißel. — Härtige Frauen und Haarwunden. — Eingeknickt. — Unter Schmutzeln. Aus den Erinnerungen eines Grenzbeamten. Von J. G. Rauer. — Bon den großen Gunda-Inseln. Von R. Cronheim. — Ein Proletariat. Erzählung von G. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer und Wasser in der Welt. Von B. O. Köhler. — „Das ist für alle Schmied' gut!“ — Dr. Albert Dull. — G. A. Demmler. (humoristisch). — Redus, Räthsel, Räthselräthsel. — Demmler sind außerdem 4 Bilder auf Kupferdruckpapier beigegeben.

Fortkommen gehindert", indem ein Schuttmann ihn zur Wache führte, wofür im Besonderen der Schaden der Höhe des Schadens festgestellt wurde, dessen Ersatz sie offensichtlich für den gebannten Verlust und Kummer entschädigen wird.

Der große Brand in der Schinkstraße ist Veranlassung zu erheblichen Erörterungen geworden, die voraussichtlich zu einem positiven Resultat in der Gestalt einer neuen Polizeiverordnung über die Lagerung von Brennmaterialien gelangen dürften. Das Berliner Polizeipräsidium hat, veranlaßt durch die in den letzten Jahren bei mehreren größeren Bränden gemachten Erfahrungen, dem Magistrat einen Entwurf zu einer Polizeiverordnung zugehen lassen, betreffend die Aufbewahrung und Lagerung von Brennmaterialien und Kynholz. Wie das Polizeipräsidium ausführlich, geschieht diese Aufbewahrung und Lagerung vielfach inmitten der bebautesten und engsten Stadtbelle. Die große Gefahr für das öffentliche Wohl, welche hieraus entspringt, sei namentlich so recht herorgetreten bei dem letzten großen Brande in der Schinkstraße, hart an dem Reichbildergasse Brande. In den es auch nicht möglich sei, die stete große Gefahr durch vollständige Beseitigung derartiger Plätze, durch Verlegung derselben aus dem Stadtgebiete, gänzlich abzuwenden, so sei es doch im öffentlichen Interesse geboten, diese Gefahr durch geeignete Vorschriften, so weit dies irgend möglich, zu verringern. Die gegenwärtig bestehende Polizeiverordnung vom 10. April 1854, betreffend die Vorschriften über die zur Zeit bestehenden Plätze, entspreche in wesentlichen Punkten den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr und gewähre daher der öffentlichen Sicherheit keinen ausreichenden Schutz. Der Magistrat hat zwar alle diese Gründe anerkannt, der neue Entwurf schneidet indes seiner Meinung nach so tief in die Handels- und gewerblichen Verhältnisse der Holzindustrie ein, daß der Magistrat beschloß, vor seiner Entscheidung über den betreffenden Entwurf zunächst noch unter Mittheilung desselben von den Vertretern der Kaufmannschaft, dem städtischen Kuratorium für das Seuchenschutzwesen und der Direktion der englischen Gasanstalt Gutachten einzuholen.

Durst und Trinken bei heißem Wetter. Was das bloße Gefühl des Durstes anbelangt, so ist es unzweifelhaft ein Mikroskop, bei heißem Wetter zu viel und zu oft zu trinken. Die dem Körper zugeführte Flüssigkeit wird rasch durch die Haut wiederum ausgeschieden und es tritt eine gewisse Beschleunigung der Flüssigkeitsabfuhr nach außen ein, so daß dem Trinken eben so rasch wieder Durst folgt und durch die rasche Flüssigkeitsaufnahme die Flüssigkeitsabfuhr immer mehr beschleunigt wird, so daß die übermäßige Befriedigung des Durstes den Durst nur verschlimmert. Bei alledem darf man aber doch auch nicht vergessen, daß der Durst als die Mahnung der Natur nach Ertrag der durch Ausscheidung dem Körper verloren gegangenen Flüssigkeit angesehen werden muß und daß die Nichtbeachtung dieser Mahnung die Gewebe durch weiteren Flüssigkeitsverlust eine Austrocknung erleiden und das Blut ungesundlich verdickt wird. Dieser Flüssigkeitsmangel im Körper führt den Nachtheil herbei, daß das verdickte Blut den Stoffwechsel nicht mehr in der gehörigen Weise durchzuführen vermag und daher so stark mit schädlichen Stoffen beladen werden kann, daß seine Beseitigung und somit selbst der Tod eintritt. Abgesehen von dieser äußerlichen Gefahr, welche zu große Enthaltung des Trinkens in der Hitze herbeiführen vermag, ist nicht zu verkennen, daß in Folge des aus Flüssigkeitsmangel geschwächten Stoffwechsels die Ernährung des Körpers Schaden leidet, wodurch ein unbehaglicher, das Wohlsein verdrängender Körperzustand herbeigeführt wird. Man soll daher auch in Krankheitsfällen, wo der Körper viel Flüssigkeit abscheidet, das Trinken nicht wehren. Nach alledem ist es also nicht rathsam, bei heißem Wetter den Durst vollständig zu unterdrücken, oder man trinke langsam, um zu merken, wann dem Bedürfnis Genüge geschehen ist, und man trinke nur reines Wasser, dem man des Wohlgeschmacks wegen etwas Pflanzen säure, wie Zitronen- oder Weinsäure zusetzen kann. Diesen, dem englischen medizinischen Fachblatte „Lancet“ entnommenen Bemerkungen haben wir noch hinzu zufügen, daß der Zusatz von etwas reiner Salzsäure (acidum muriaticum parum der Apotheken) zu dem Wasser angenehm und wohlthätig ist und zwar nehme man auf ein gewöhnliches Glas 15 bis 20 Tropfen. Der Geschmack dieser Säure ähnelt sehr dem der Zitronensäure und dieselbe ersetzt sehr zweckmäßig die vom Wassertrinken verdünnte Magensäure, die ja auch aus Salzsäure besteht.

Eine ganz besondere Praxis scheint auf dem Neubau Holzinger- und Christinenstrassen-Gäß zu herrschen. Es dürfte wohl einleuchtend sein, daß bei der jetztigen außerordentlich hohen Temperatur die Bauhandwerker von allen anderen Arbeitern ganz besonders zu leiden haben. Bei der anstrengenden Arbeit in dem glühenden Sonnenbrande giebt es natürlich Durst, und es ist sehr erklärlich, daß die Arbeiter denselben zu löschen suchen. Auf fast allen Bauten ist es Sitte, daß während der Arbeitszeit zwischen Frühstück und Mittag und zwischen Mittag und Besper ein Arbeitsmann für die am Bau beschäftigten Gesellen Getränke besorgt. Auf dem erwähnten Bau scheint nun eine andere Praxis eingeführt zu werden. Als nämlich gestern mehrere Gesellen sich ebenfalls von einem Arbeitsmann einige Erfrischungen holen lassen wollten, wurde ihnen von dem Meister, einem

noch jungen Manne, bedeutet, daß sie besser thäten, wenn sie sich, wie er selbst, an die Wasserleitung bemühen würden, um dort ihren Durst zu löschen. Einen Arbeitsmann könne er für derartige Dienstleistungen nicht stellen. Als nun die Gesellen sich vom Bau entfernten, um sich selbst Getränke zu holen, wurde ihnen bei ihrer Rückkehr vom Voller des Baues bedeutet, daß sie wegen der „Nachtüberlegung“ entlassen seien. Den Arbeitern blieb nichts weiter übrig, als den ungemüthlichen Bau zu verlassen.

Die Berliner Kommunalbehörden, so schreibt der Berliner Korrespondent der „Frankf. Zig.“, laden, wenn die Stadt in ihrem Hause große Feste feiern, wie zu Ehren Schlemmings und des Telegrophonkongresses, auch militärische Persönlichkeiten ein, während die Militärbehörden den verdientesten Bürgern der Stadt noch im Range jenes bescheidene Maß von Achtung nicht erweisen lassen wollen, welches die Begleitung des Trauerzuges durch Militärmusik gegen Entgelt befehlet.

Eine Badereise auf Regiments-Unterkosten hat vorige Woche der Bureauvorsteher des Rechtsanwalts R. angetreten. Der reisefreudige Bureauvorsteher, welcher seit einem Jahre das unbegrenzte Vertrauen seines Chefs genöß, hat wohlweislich sich mit einem ausreichenden Reisefonds versehen, indem er seinem Chef 4000 Mark, die ihm anvertraut worden, untergeschlagen und mit denselben geflohen ist. Die Staatsanwaltschaft hat hinter dem Biedermann einen Steckbrief erlassen.

Das Sammeln von Zigarrenstummeln ist jetzt zu einem positiven Gewerbe geworden. Nachdem Stummeln-Kugeln, der verstorben, ein beträchtliches Vermögen durch Sammeln von Stummeln erworben, haben jetzt viele sich dem Sammeln zugewendet. Ein Knabe beispielsweise durchsucht für seinen Vater, der daraus Insektenpulver (!) macht, nur die Linden und bringt täglich 8-10 Pfund nach Hause.

Aus dem Eisenbahn-Koupee entführungen. Das Richterkollegium der Ferienkammer des Landgerichts II harrte am Montag in einer wegen Betrugs anhängigen Strafsache gegen den Agent Loewy vergebens auf das Erscheinen des obengenannten Angeklagten, eines vielfach vorbestraften gefährlichen Verbrechers, der aus der Strafanstalt zu Hameln vorgeführt werden sollte. Beim Ausruf der Sache erschien aber nur der Transporteur des Loewy vor dem Gerichtshof und gab hier die Erklärung ab, daß Loewy in der Nacht vom Sonntag zum Montag auf der Eisenbahnfahrt von Hameln nach Berlin ihm auf der Station Debitfeld durch einen Sprung aus dem Koupee-Fenster entwichen sei. Die Verhandlung konnte daher nicht stattfinden und die Sache mußte verlagert werden. Seitens der königl. Staatsanwaltschaft sind sofort umfassende Maßregeln zur Ergreifung des Flüchtigen angeordnet worden; übrigens dürfte Loewy mit den Justizausstellern, welche er bei der Flucht getragen, nicht weit kommen.

Das Spielern mit einem Schießgewehr hat einen neuen Unglücksfall herbeigeführt. Der 13 Jahre alte Sohn des in der Schauerstraße wohnhaften Ingenieurs G. (sonst in einem Pensionat in der Provinz) ist seit Beginn der großen Ferien hier bei seinen Eltern zum Besuch anwesend. Als die G.'schen Eheleute gemeinsam nach der inneren Stadt gingen, ließen sie den 13jährigen Knaben und seine jüngeren Geschwister in der Wohnung zurück. Nach ihrer Rückkehr fanden die Eltern den Knaben in des Vaters Arbeitszimmer blutend auf dem Fußboden liegend, neben ihm ein abgeschlossenes, noch mit vier Schuß geladener, sogenannter Taschenrevolver. Das Geschoss war in die innere Handfläche gedrungen, hatte mehrere Knochen zersplittert und war dann in der Nähe des Handgelenks liegen geblieben. Der Arzt erklärte eine Amputation der Hand für geboten.

Eine Liebestragödie mit eigenhämlichen, der Aufklärung noch bedürftigen Redenumständen wird dem „Anf. d. S.“ aus Schildhorn erzählt. Am Freitag Vormittag war daselbst von Berlin her ein Fremder mit etwa 30 Derrn eingetroffen, von denen einige gänzlich, andere zum Theil erblindet waren. Die seltsame Gesellschaft lehrte im Wegerschen Restaurant ein und gab sich nach ihrer Art kurzweiligen Besprechungen hin. Gegen 6 Uhr Abends trat ein unerwarteter Zwischenfall ein. Es langte nämlich ein gleichfalls halb erblindetes junges Mädchen, welches nach seiner Angabe bis Station Grunewald mit der Bahn gefahren und von dort durch die Forst nach Schildhorn gewandert war, völlig durchnäßt im Lokal an. Die Angekommene, die unterwegs vom Gewitter überrascht worden war, wurde vorters von der Familie des Restaurateurs mit trockener Garderobe versehen; sie erklärte, ihren Bräutigam, der sich in Schildhorn befinden müsse, suchen zu wollen. In der That erkannte sie auch unter den oben erwähnten Männern den Ersehnten und verbrachte die nächsten Stunden in seiner Gesellschaft. Als am späten Abend die Rückfahrt angetreten wurde, weigerten sich die Derrn, das Mädchen in dem Fremder mit nach Berlin zu nehmen, und die Bedauernswürthe wurde ungeachtet ihrer Bitten im Lokal zurückgelassen. Die Wirthsleute, sowie die Bedienten des Restaurants hatten von diesem Vorgang, der sich draußen abgespielt, nichts wahrgenommen, und in der Meinung, daß sich sämtliche Gäste entfernt hätten, waren sie im Begriff, das Lokal zu schließen. Wöllig erblindet vom Wasser der Hülse, man forsche nach der Ursache derselben und sah in der Nähe der Dampferanlagebrücke eine menschliche Gestalt, die

schäkten freud. Begehren Sie Isabella zur Gattin — sie ist jung und schön, mit einem seltenen Reichthum an Natur und Herz, und sie wird Sie würdigen, wie Sie es verdienen. Als Isabella's Warte können Sie kaum anders als glücklich sein, denn —

Und hier erkundete die zunehmende Entfernung zwischen uns und das Rauschen der Blätter ihre zurückweichenden Stimmen und ich sah da, mit jubelnd pochendem Herzen. Hätte ich unwillig sein, hätte ich die zuerst einer Anderen zu Füßen gelegte Huldigung verschmähen sollen? Ich kann darauf nur erwidern: „Ich liebe ihn!“

In dieser Stunde veränderten sich sowohl mein Benehmen, als mein Herz gegen meine Stiefmutter, und an dem Abend, da mich Hauptmann Schenkel zur Gattin begehrte, ging ich zu ihr und theilte es ihr mit, den Arm aus ihre Schulter gelegt und mein Herz eng an das ihrige geschlossen.

„Ich bin so froh, Isabella.“ flüsterte sie. „Und nicht bloß, weil Sie und Rudolf glücklich werden, sondern weil ich glaube, daß Sie mich endlich lieben gelernt haben.“

„Ich liebe Sie, Mutter!“ sagte ich sanft.

„Mama,“ sagte ich heftig eines Tages, als wir gerade von unserer Hochzeitsreise zurückgekehrt waren; „ich möchte wissen, warum er Ihnen nicht gefallen hat?“

„Habe ich Ihnen je gesagt, Isabella, daß er mir nicht gefalle?“

„Ist das Ihr Ernst?“

„Ja wohl,“ erwiderte sie. „Ich hätte gelernt, ihn als Weib zu lieben, aber es fanden mir zwei Hindernisse im Wege, Isabella — die Erinnerung an Ihren lieben Vater und Ihr Glück. Ich las in Ihrem Herzen, Thuerstein, und wußte, daß nur auch Rudolf so zu thun brauchte, um Sie so zu lieben, wie Sie es verdienen.“

„Und Sie haben sich für mich geopfert!“ rief ich, fast ehrfurchtsvoll, als wäre etwas Heiliges an ihrer sanften Schönheit.

„Es war kein Opfer, Isabella. Eine flüchtige Reue, die ich ein Gefühl haben mag, ist schon lange verschwunden und ich bin mehr als glücklich in Ihrem Blick!“

Und so segte die selbstlose beständige Liebe meiner Stiefmutter endlich über meine eigenartige Natur.

nahe daran war, unterzusinken. Man schritt sofort zur Rettung und erlaunte nicht wenig, als man eben jenes Mädchen in anscheinend leblosem Zustande aus dem Wasser holte. Es wurde sofort Wiederbelebungsvorkehrungen angeordnet, die auch von Erfolg begleitet waren. Nachdem das Mädchen die Besinnung wieder erlangt hatte, wurde es auf Veranlassung des Herrn Wegner mitten in der Nacht nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht, wo es sich in ärztlicher Behandlung befindet. Es hat bis jetzt jede Aussicht aber seine Person zu verlieren.

Ein Preis für den unglücklichsten Statistiker auf dem Statistikkongress ist auch schon ausgesetzt. Die „N. Zig.“ schreibt nämlich: In den Kreisen der Statistiker steigt man mit dem größten Interesse dem Altenburger Kongress entgegen; man ging hier schon mit der Idee um, für den unglücklichsten Statistiker einen Preis zu stiften. Aber ein Altenburger Kaufmann ist den Berlinern schon vorausgelommen, er hat als Ehrenpreis für den unglücklichsten Statistiker ein Service bestimmt. Rothwendig ist jedoch, daß der Spieler nicht nur die geringsten Points erhält, sondern auch, daß ihm seine drei Mitspieler bezeugen, er habe mit Humor oder doch wenigstens mit Geduld sein Pech ertragen, nicht gekammert, rathlos, über die schlechtesten Karten gekümpft u. s. Die letzten Bedingungen zu erfüllen ist, wie alle Statistiker zugeben werden, keine ganz leichte Aufgabe, sie wird aber vielleicht durch die Erwartung des Preises wesentlich erleichtert.

Ein geradezu unerhörter Fall hat sich, wie der „Vollst.“ schreibt, in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag in der Sanitätswache Oranienstraße 115 ereignet. Der Mechaniker Franz Fischer war im Café Hein, an der Ecke der Oranien- und Brandenburgerstraße, mit einer der dort verkehrenden „Damen“ gegen 2 Uhr Nachts in Streit gerathen, in dessen Verlauf er von seiner Widersacherin einen wuchtigen Dief mit einem Vierfeld ergriff, der ihm eine erhebliche Stirnwunde eintrug. In Begleitung eines Kollegen bezog sich der Verletzte, nachdem ihm der Wirth des genannten Lokals die erste Hilfe geleistet hatte, nach der obengenannten Sanitätswache, um dort einen Verband zu erbitten. Nach Anlegung desselben fragte er nach dem Preise mit der Bereitwilligkeitserklärung, den Betrag — man hätte für die Hilfeleistung 1 M. 50 Pf. verlangt — der Wache am nächsten Tage zu übersenden, da er sich im Augenblick nicht mehr im Besitze ausreichender Geldmittel befände, bat auch den Inhaber der Wache um seiner Sicherung entgegen unter Beistand des vor der Thür anwesenden Nachtwächters und eines Schutzmannes sein Rationales festhalten zu lassen. Hierauf erwiderte ihm jedoch der Inhaber der Wache in dröhnender Tone: „Nein, das geht nicht, wenn Sie kein Geld haben, nehme ich Ihnen den Verband wieder ab! Da könnte ich kommen!“ — Sprach's und rief — man denke und staune! dem Verwundeten den eben angelegten Verband von den Wunden herunter, sodas dieselbe von Neuem befestigt bluten begann. Alle Einwendungen und Bitten halfen nichts, er mußte hinaus auf die Straße, sich mühsam nach seiner, Mittenwalderstraße 30, belegen Wohnung schleppen und fand erst am nächsten Morgen bei einem Arzt die nöthige Hilfe. — Hierzu bemerkt das genannte Blatt: Wir haben uns wir uns entschlossen, von dieser ganz unerhörten That nach zu nehmen, unsern Gewächsmann, den Betroffenen selbst, wiederholt gefragt, ob nicht ein Irrthum, nicht eine Ueberdehnung seinerseits vorliege, — aber derselbe versicherte uns mit aller Energie die Richtigkeit der Aussage und erklärte, dafür auch einen durchaus glaubwürdigen Zeugen zu haben. Eine Recherche in der Sanitätswache ergab, daß der Verletzte von vornherein überflüssig, weil dort ein offenes Jügend in dieser Sache ein scharfsinniges doch nicht erwartet werden könnte. Somit bleiben wir es für unsere Pflicht, dieses erneute Streiflicht auf die Zustände des reichs- und weltwäldlichen Sanitätswachens in der weitesten Öffentlichkeit leuchten zu lassen. Was hier auch nur eine unerhörte individuelle Brutalität des betreffenden Heilgehilfen vorliegen, für die es absolut keine Rechtfertigung giebt, die aber auch offenbar nur geistige Unreinheit Eigentum gerade dieses Derrn ist, so ist die Thatfache an sich traurig genug, daß überhaupt das Einzelne oder Nichteingreifen mancher hiesigen Sanitätswachen lediglich von der Zahlungsfähigkeit des Verunglückten abhängt. Wahrscheinlich, da es in dem „Leichfertigen“ Wien mit seinen Rettungs-Institutionen doch anders. Wann wird es endlich auch hier noch anders werden?

Vielfach kommt es vor, daß Leute Zahlungen zurückweisen, weil sie eine Mehrforderung zu haben glauben. Es ist das sehr thöricht. Nehmen wir an, Schulze zahlt an Müller 80 M. Müller sagt: die nehme ich nicht, ich habe 90 M. bekommen. Was erreicht Müller dadurch? Statt daß er wenn er die Zahlung angenommen, nur noch wegen der fehlenden 10 M. einen Prozeß anzufragen brauchte, muß es nunmehr wegen der Summe von 90 M. riskiren. Man sehe davon, daß es zweifelhaft ist, ob von dem Schuldner von dem heute 80 M. zu erlangen waren, morgen noch überhaupt etwas zu erlangen ist, würde im Gerichtsverfahren klagen den Gläubiger die Kostenlast im Verhältnis der angebotenen, aber von ihm zurückgewiesenen Summe erlegt werden. Nur in dem Falle ist eine Zahlung, wenn nicht die volle Höhe des Anspruchs erreicht, zurückzuweisen, wenn die Empfangnahme der Zahlung die Bedingung geknüpft wird, daß für die Gesamtforderung vollständig freibüdig zu erklären. In jedem anderen Falle handelt es sich richtig, wenn man jede angebotene Zahlung annimmt und fort die noch verbleibende Forderung in Anspruch nimmt, damit nicht aus dem Schweigen eine Anerkennung der rückständigen Befriedigung gefolgert wird. In erster Hand hat man sich zu sagen: Was man hat, das hat man und wenigstens für diesen Theil der Forderung ist man freibüdig.

Im Pergamon-Panorama des Ausstellungsparks vorgestern Abend ein Feuer ausgebrochen, über dessen Ursache heute Morgen übertriebene Gerüchte in der Stadt umherliefen. In Wirklichkeit scheint der Schaden unbedeutend zu sein. Feuerweh, die mit gewohnter Schnelligkeit sofort zwei Eilzüge an Ort und Stelle entsandt hatte, hat das Feuer in seiner Heft gedämpft; das Herabreißen des Heildachs, das in Brand stand, reichte dazu hin. Von einem Sachverständigen, der das Panorama noch gestern Abend besichtigt hat, wird uns geschrieben: Der Brand entstand am Abend 1/2 Uhr, ohne die Ursache bis jetzt ermittelt wäre. Im Publikum des Ausstellungsparks war allgemein die Ansicht verbreitet, die trübe Beleuchtung habe den Schaden verursacht. Nach dem Befund ist dies jedoch völlig ausgeschlossen, da die acht Gaslampen (und überhaupt die Hogenlampen vor und im Panorama), welche das Bild beleuchteten, noch gar nicht im Brand waren. Es drannte in der Mitte des Velums auf der Holzganznächst und das Feuer wurde erst bemerkt, als man die Holzganznächst einschalten wollte. Das schöne Gemälde hat nicht gelitten; es ist nur oben etwas angeräuchert und zeigt einige Blasen. Ein Theil der Dachfenstergehäusen ist von der Feuergefahrungen. Die Feuerweh rief die brennenden Fegen so daß das Feuer schnell erlosch. Wir waren zur Stelle, noch die Feuerweh mit Aufsträumen beschäftigt war und sämtliche Hogenlampen innen und vor dem Gebäude in Betrieb, daß man sofort den geringen Schaden überblicken konnte; selbe wird voraussichtlich in wenigen Tagen ausgebessert sein. Da man das ganze Gebäude aus Stein und Eisen erbaut, es zu verwundern, daß man die Stoffe zum Schutz gegen einfallende Licht nicht imprägnirt.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den öffentlichen den statistischen Amtes der Stadt. Die nachgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 3. Juli inf. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1335730, hat sich demgegen die Woche vorher um 508 Seelen vermehrt. In der

Woche vom 4. Juli bis 10. Juli wurden polizeilich gemeldet 3824 wogegene, 3381 fortgezogene Personen; handelsmäßig wurden 278 Ehen geschlossen. Geboren wurden 898 Kinder, und zwar lebend: 455 männliche, 416 weibliche, zusammen 871 (darunter 105 außereheliche), todt 14 männliche, 13 weibliche, zusammen 27 (darunter 4 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, auf das Jahr berechnet, bilden 34,4 die Todtgeborenen 1,1 pro Mille der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 12,14 pSt. Mille in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 12,56, die bei den Todtgeborenen 14,81 pSt. In der lgl. Charitee und Entbindungs-Anstalt wurden 38 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 837, nämlich 442 männliche, 395 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 444 (inkl. 76 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 9, 108 (inkl. 9 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 16, 10 bis 15 Jahre 9, 15 bis 20 Jahre 8, 20 bis 30 Jahre 38, 30 bis 40 Jahre 57, 40 bis 50 Jahre 67, 50 bis 60 Jahre 74, über 60 Jahre 16. Die Sterberolle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 65,95 pSt. sämtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 73 im ersten, 51 im zweiten, 46 im dritten, 40 im vierten, 44 im fünften, 38 im sechsten, 152 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; 51 von denselben waren ernährt 37 mit Muttermilch, 1 mit Ammenmilch, 272 mit Thiermilch, 12 mit Milchsurrogat, 79 mit gemischter Nahrung, von 43 war es unbestimmt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (68), Lungenentzündung (44), Bronchialkatarrh (14), Rehlloventzündung (10), Krämpfe (33), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (26), Krebs (27), Mier-Schwäche (16), Lebensschwäche (36), Erysipel (33), Nieren (21), Scharlach (7), Diphtherie (15), Typhus (7), Diarrhöe (79), Brechdurchfall (170), an anderen Krankheiten starben 208 und durch Selbstmord 7, davon durch Vergiftung 3, durch Erhängen 1, durch Ertrinken 1, durch Halbsabstehen 1. Die Sterblichkeit der Woche, auf das Jahr berechnet, kommt durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 32,5, in Breslau 31,1, in Frankfurt a. M. 21,5, in Köln 21,6, in Dresden 21,6, in München 29,2, in Bremen 16,9, in Stuttgart 18,2, in Wien 25,6, in Paris 22,4, in London 18,2, in Liverpool 21,7. In der Woche wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt an Typhus 18, an Malaria 187, an Scharlach 39, an Diphtherie 95. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtwoche 808 Kranke aufgenommen, davon litten an Malaria 9, an Scharlach 6, an Diphtherie 27, an Typhus 10, an Malaria 6. Es starben 144 Personen oder 17,2 pSt. aller in der Woche Geborenen; als Bestand verblieben 3562 Kranke.

Marktallien-Bericht von J. Sandmann, händlichem Verkaufsbemittler, Berlin, Zentral-Markt, den 26. Juli.
 Wild und Geflügel. Die Zufuhr an Wild und Geflügel war in der verfloffenen Woche ziemlich gering, während der Bedarf ziemlich unverändert blieb; eine nennenswerthe Preis-erhöhung konnte nicht erreicht werden. Auf jeder Restorations- und Speisensalze findet man Wildbraten und junges Geflügel, und obwohl der private Konsum noch immer nicht zugenommen, sind die Preise doch der Saison entsprechend ziemlich hoch. —
 Rind 60—75 Pf., Stroh 35—45 Pf., Wildschwein 40—45 Pf., Schweine 1,10—2,50 R., Besatz 30—70 Pf., wilde Enten 0,80—1,50 R., Besatz 30—70 Pf., wilde Gänse 1,10—2,50 R., pr. Stück. Junge Gänse 3,00 bis 4,50 R., junge Enten 1—1,50 R., junge Hühner 0,50—0,90, Tauben 30—45 Pf. pr. Stück, Voularden 4,30—7 R., alte Hühner 1,00—1,40 R.

Veräußerte Rind. Es brachte die kleine Rinde von 60 Stück Hälften 1,60—1,75 R., kleine Hündern 1,50—3 R., mittel 4—6 R., große fehlen. Kalb 0,90—1,50 R., pr. Wd. Rheinländer 2,50—3,00 R., Ostfriesländer 1,20—1,50 R., pr. Wd. Butter. Für feinste feinste Tafelbutter zc. 100—105, feine Gutsbutter 1, 95—100—102, II. 83—90, III. 78—83. Landbutter 1, 75—80, II. 65—75 R. Galtsische und andere geringste Sorten 55—66 R., p. 50 Kilo.
 Käse. Guter Camembert 75—80, Westpreuß. Schweizerkäse 1, 57—60 R., II. 48—50 R., Käse 40—55 bis 60 R., Käse 18—23 R., Limburger 1, 30—32 R., II. 20—22 R., Ramadour 30—32 R., rheinischer holländischer Käse 20—22 R., schwer, 45—58 R., echter Golländer 65 R., Camembert 1, 60—70 R., II. 56—58 R., französischer Reuschbutter 17,50—18 R., pr. 100 Stück, Camembert 8,00 bis 8,50 R., pr. Dtzd.

Der 245 R. v. Schod.
 Gemüse und Obst. In den täglich zwischen 7 und 9 Uhr in der Zentral-Markthalle abgehaltenen Frucht-Auktionen kommen französische gelbe Kurtrauben, Reineclauden, Tomaten, neue Zitronen zc. zur Versteigerung. — Rindfleisch pr. Riste 2,00 bis 3,50, Rindfleisch 9—15 Pf., pr. Wd., Blaubeeren 6—7 R., pr. Schffel, Stachelbeeren 20—30 Pf., pr. Pfund, Pfefferlinge 6—7 R., pr. Rente, Gurken 3—5—8 R., pr. Schod, Schoten 3—4 R., pr. Schffel, Kohlrabi 2,50—3,00 R., pr. 100 Stück, Karotten 75 Pf., Blumenkohl 10—15, Erfurter 25—30 R., pr. 100 Stück, neue Kartoffeln, weiße runde 4 bis 5 R., Nierenkartofoffen 4,50 R., Frühkartoffeln 2,25 R., rote 2,60 R., blaue 5,00 R., pr. 100 Kilo, Himbeeren 25 bis 30 R., pr. Str., neue Blaubeeren 20 Pf., neue Rindern 25 Pf., neue Nessel 25 Pf., pr. Pfund, Reineclauden pr. Riste 2,00 bis 2,50, Weintrauben, blaue pr. Wd. 1—1,50 R., weiße 60—80 Pf., pr. Rord 2,00—2,50 R., neue Zwiebeln 4,50—5,50 R., Zitronen 10—30 R., pr. Riste von 260 Stück, neue saure Gurken 2,50—3,00 R., pr. Schod.
Wasserstand der Spree in der Woche vom 11. Juli bis 17. Juli 1886. (Angabe in Metern.)

Tage	11./7.	12./7.	13./7.	14./7.	15./7.	16./7.	17./7.
Am Oberbaum	2,30	2,40	2,36	2,39	2,32	2,34	2,32
Dammühle,							
Oberwasser	2,36	2,37	2,29	2,37	2,30	2,32	2,29
Dammühle,							
Unterwasser	0,65	0,72	0,78	0,83	0,72	0,74	0,73

Polizei-Bericht. Am 24. d. M. Morgens wurde die Leiche eines in der Sieglitzerstraße wohnhaft gewesenen Schuhmachers aus dem Landwehrkanal gezogen und nach dem Leichenhaus geschafft. — An demselben Tage Vormittags wurde der 8 Jahre Sohn des Feuerwehmannes Englich, während er neben einer mit Russk marschierenden Militärabteilung berief, von einem Bierwagen überfahren und an Kopf und Hüften so schwer verletzt, daß er nach dem händlichen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde die Leiche eines etwa 25 Jahre alten Mannes, anscheinend Arbeiters, bei dem Grundstück Röhlenstr. 73 angekommt. Derselbe zeigt am Kopfe mehrere tiefe Schnittwunden, so daß die Annahme eines Verbrechens nicht ausgeschlossen sein dürfte. — An demselben Tage Nachmittags wurde der Knabe Georg Hellmuth vor dem Grundstück d. Georgenstr. 59 von einem Arbeitswagen überfahren und durch eine Quetschung der Brust so schwer verletzt, daß er nach dem händlichen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit stürzte der 9 Jahre alte Sohn eines Schuhmanns, in Folge eigener Unvorsichtigkeit, während der Abwesenheit der Eltern aus dem Küchenfenster der im dritten Stock belegenen Wohnung auf den Hof hinab und starb an den erlittenen Verletzungen nach etwa einer Stunde. In der Nacht zum 25. d. M. wurde am Schienengleise zwischen Bahnhof Roabit und der Unterführung der Beußelstraße die Leiche eines Garde-Manns, welcher augenscheinlich beim Ueberschreiten des Bahnübergangs überfahren worden ist, mit zerstücktem Schädel aufgefunden. — Am 25. d. M. Vormittags wurde der 60 Jahre alte obdachlose Schneider

Balle, augenscheinlich schwer krank, vor dem Hause Büschingstraße 25 auf dem Bürgersteig liegend vorgefunden und nach dem händlichen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — An demselben Tage Mittags stürzte ein bei der Berliner Radefabri-Gesellschaft als Briefbote beschäftigter ehemaliger Kaufmann aus einem Fenster eines Hauses der Neuen Friedrichstraße etwa 5 Meter tief auf den Hof hinab und erlitt dadurch eine Verletzung beider Beine, so daß er mittelst Droschke nach der Charitee gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit erkrankt beim Baden an unerlaubter Stelle vor dem Stralauer Thor ein etwa 20 Jahre alter unbekannt gebliebener Arbeiter. — Zu derselben Zeit wurde der Unter den Linden, am Schnittpunkt der Friedrichstraße, als Posten aufgestellte Schuttmann von einer unachtsam gelenkten Droschke erfaßt und am Rücken anscheinend unerheblich verletzt. — An demselben Tage Nachmittags fiel der 12 Jahre alte Knabe Ernst Schirm beim Schauspielen auf den Reiten am Zeughaus rücklings auf das Pflaster herab und erlitt eine nicht unerhebliche Verletzung am Hinterkopf. Er wurde durch einen Schuttmann seinen Eltern zugeführt. — Zu derselben Zeit geriet in dem Pergamon-Panorama auf dem Ausstellungsgelände die unter dem Glashuppel zur Dämpfung des Oberlichts ausgespannte, mit Lackfarbe gefüllte Leinwand in Brand und wurde binnen kurzer Zeit völlig zerstört. Ein weiterer Schaden ist nicht entstanden. Auf welche Weise der Brand herbeigeführt worden ist, war bis jetzt nicht aufzuklären. — An demselben Tage Abends wurde auf dem Kloset eines Wiener Cafés in der Alexanderstraße ein unbekannter, etwa 24 Jahre alter Mann, welcher kurz vorher in dem Lokal eine Tasse Kaffee getrunken hatte, todt vorgefunden. Anscheinend liegt Selbstmord durch Vergiftung vor. Die Leiche, bei welcher ein aus dem Jahre 1881 datirter, auf einen in der Köpferstraße wohnhaften Klempner lautender Steuerzettel gefunden wurde, wurde nach dem Leichenschauhause geschafft.

Gerichts-Zeitung.

† Ein großes Glück glaubte der Kommiss D. zu haben, als er am 13. März d. J. ein volles Portemonnaie fand. Es war in der Dunkelstunde und ganz zufällig hatte sein Hund den Geldbeutel, der neben dem Rinnstein lag, gestreift. D. war seit einigen Wochen arbeitslos und als er nun seinen Hund öffnete und dreizehn Mark entdeckte, konnte er der Versuchung nicht widerstehen, das Geld sich anzueignen. Er suchte sofort die nächste Destillation auf, um sich nach den Tagen der Entbehrung einmal göttlich zu thun. Fünfundzwanzig Pfennige waren bald verzehrt. D. brach auf, mit dem ruhigen Bewußtsein nahm er das gefundene Portemonnaie aus der Tasche, öffnete es und legte ein Markstück auf den Tisch. In diesem Augenblick fühlte er sich von hinten gepackt und eine Stimme fragte nicht gerade höflich: Wie kommen Sie denn zu dem Portemonnaie? — Das gehört mir ja! — Es war der Besitzer, ein Kaufherr, Namens G., der seinen Verlust noch gar nicht entdeckt und nur zufällig hingesehen hatte, als D. beim Ausbruch das Portemonnaie herangezogen hatte. Der Kommiss stand gefesselt vor der 92. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Er ist bereits einmal wegen Diebstahls verurtheilt. Aus diesem Grunde hielt der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von einer Woche gegen ihn für angemessen.

† Ein freundschaftliches Verhältnis bestand lange Zeit zwischen dem Schlichtergesellen Albert G. und dem Arbeiter H. Die Schwester des letzteren, Fraulein Marie G., war die Braut G.'s. Anfangs Februar d. J. fand ein Kränzchen statt, an dem das Brautpaar Theil zu nehmen beschloß. Leider fehlte es aber dem Schlichtergesellen an der notwendigen Voraussetzung für die Theilnahme an einem solchen Vergnügen, am Gelde. Kurz entschlossen ging er hin und versetzte den Ueberschub seines Schwagers. Die vierundzwanzig Mark, welche er erhielt, wurden zum größten Theil auf dem Kränzchen verbraucht. So intim nun aber auch die Freundschaft zwischen G. und H. war, so ging doch in Folge jener That in die Brüche. Weinend stand gestern Fraulein G. vor dem Schöffengericht, sie sollte gegen G. aussagen, welcher der Unterschlagung angeklagt war. Es kam aber nicht dazu, denn G. war geschäftig. Er wurde zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurtheilt.

Ergebnisse auf einer Landpartie hatten für den Möbel-poller Edmund Pulver recht unangenehme Folgen. Auf dem Heimwege nach Berlin inmitten einer fideles Damen- und Herrengesellschaft war am 26. Mai d. J. der Genannte mit einigen Kummelburger Ostbewohnern in Streit, weil die letzteren, als er das „Schönste neue Lied“ pfeifend an der Spitze seiner Gesellschaft einhermarschirte, ihm zugemuthet, er Pulver, habe die Pfeifer'sche Schule besucht — ein Kalauer, welcher in Kummelburg heimathsberechtigt zu sein scheint, indessen von Pulver als Fleißigkeit seiner Person angesehen ward. Schimpfreden flogen hin und wieder und alsbald war eine Kauferei im Gange, deren Endresultat abzuwarten Pulver jedoch nicht geneigt war, denn er schätzte mit seinem Begleitern aus der Nähe von Ladbett's Waldschloßchen, woselbst der Streit begonnen nach dem Kummelburger Arbeitshaus, während die Angegriffen ihn verfolgten. Hier kam nun, nachdem Pulver vorgehend den Müllstapfen und den Vortheil des Arbeitshauses um Einlaß und Schutz gebeten, die Prügelei abermals in Schwung und Pulver griff, als er mittelst eines Steins einen Hieb gegen den Hinterkopf erhalten, zum Messer; mit diesem versetzte er einen der Kummelburger mehrere Stiche in die Wange, Brust und in den Oberarm. Deswegen hatte ihn das Schöffengericht, Nothwehr nicht für vorliegend erachtend, zu 5 Monaten Gefängniß wegen schwerer Körperverletzung verurtheilt. Pulver legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, indem er vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II von Neuem den Einwand der Nothwehr geltend machte. Dem Antrage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Thielemann, auf Wiederholung der Beweisaufnahme hatte der Gerichtshof stattgegeben, und es waren zum gestrigen Audienztermin eine Menge Entlastungszeugen geladen, deren Aussagen der Sache eine dem Angeklagten günstige Wendung geben. Den Ausführungen des Verteidigers gemäß erachtete die Ferienstrafkammer, daß der Angeklagte in Nothwehr gehandelt, obwohl er in Bestürzung, Furcht zc. die Nothwehr allerdings überschritten habe, dadurch daß er von dem Messer Gebrauch gemacht; die Aussagen der Entlastungszeugen aber seien zur Beurtheilung nicht ausreichend. Deshalb ward die erste Entscheidung aufgehoben und das Urtheil der Strafammer lautete auf Freisprechung.

Ein an Raub grenzender Diebstahl an einem unserer japanischen Studenten gelangte gestern gegen den Arbeiter Karl Woldmann vor der 93. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts zur Verhandlung. Der noch jugendliche Japaner durchstreifte am Nachmittage des 25. Mai er. die abgelegenen Gänge unseres Thiergartens und betrat dabei auch an einer Stelle den Rasen. In diesem Moment stürzte der Angeklagte auf ihn zu, um den Fremden ob dieses Freiwilds zur Rede zu stellen, wobei er sich den Anschein gab, als ob er einer der besten Anlagenaufseher wäre. Der erschrockene Japaner zog sein Portemonnaie aus der Tasche, um die etwa verwickelte Strafe gleich zu bezahlen, und diesen Augenblick benutzte der Angeklagte, um das Portemonnaie und mit diesem die Flucht zu ergreifen. Der Pseudo-Aufseher kam aber nicht weit, einige Herren hatten den Vorfall mit angesehen, und vertrat dem Flüchtling den Weg, nahmen ihn fest und übergaben ihn einem im Thiergarten postirten Schuttmann. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate, der Gerichtshof verurtheilte aber den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängniß, indem er bei der Strafbestimmung nicht nur die große Frechheit des Angeklagten bei Ausführung der That, sondern auch noch den Umstand mit in Erwägung zog, daß durch den an einen schwäch-

lichen Ausländer begangenen Ueberfall bei diesem der Glaube erweckt werden mußte, als ob im kultivirten Deutschland die größte Unsicherheit bezüglich des Eigenthumsrechtes herrsche.

Der Freiburger Sozialistenprozeß. Mit dem heutigen Tage beginnen vor dem Landgerichte zu Freiburg die Verhandlungen über eine Anklage, die nicht nur bereits ein anderes Landgericht, nämlich dasjenige zu Chemnitz, sondern auch den höchsten Gerichtshof, das Reichsgericht, seiner Zeit beschäftigt hat. Es ist das die Anklage, welche wegen der „Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, und zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Befehlen durch gesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften“ (Bergehen aus §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches), gegen folgende neun Personen erhoben worden ist: 1. Georg Joseph Carl Heinrich v. Bollmar, Schriftsteller, Reichstagsabgeordneter und hiesiger Landtagsabgeordneter (Wittweiba), 35 Jahre alt, Dissident; 2. Ferdinand August Bebel, Reichstags- und hiesiger Landtagsabgeordneter, Drechslermeister, in Blauen bei Dresden, 46 Jahre alt, evangelisch-lutherisch; 3. Johann Heinrich Wilhelm Dies, Reichstagsabgeordneter, Buchdruck-Verleger in Stuttgart, 42 Jahre alt, evangelisch; 4. Franz Auer, Reichstagsabgeordneter, Möbelhändler in Schwerin, 39 Jahre alt, katholisch; 5. Karl Franz Eugen Frohme, Schriftsteller und Reichstagsabgeordneter (Bodenheim), 36 Jahre alt, Dissident; 6. Karl Theodor Johann Ulrich, Buchdrucker in Offenbach, 33 Jahre alt, freireligiös; 7. Philipp Heinrich Müller, Bildhauer und Gaskoch in Darmstadt, 36 Jahre alt, freireligiös; 8. Stephan Hainl, Schenkermeister in Kiel, 44 Jahre alt, Dissident, und 9. Franz Georg Louis Biered, Schriftsteller und Reichstagsabgeordneter, in München, 34 Jahre alt, Dissident. Die Genannten sind bei der Rückkehr von dem vom 29. März bis 2. April 1883 in Kopenhagen abgehaltenen sozialdemokratischen Partikongress theils in Kiel, theils in Neumünster behördlich angehalten worden und haben in der Hauptsache ihre Theilnahme am Kongress, resp. mindestens in Kopenhagen zur Zeit des Kongresses gewesen zu sein, rückhaltlos zugestanden.

Die Ergebnisse der Verhandlungen vor dem Landgerichte zu Chemnitz recapitulirt das „Leipziger Tageblatt“, dem wir diese Mittheilung entnehmen, in Folgendem:

Von den Angeklagten waren damals die Herren v. Bollmar und Biered krankheitshalber abwesend, so daß nur gegen die übrigen sieben Angeklagten verhandelt wurde. Die Herren Bebel und Auer hatten die Beantwortung aller Fragen und so gewissermaßen die Führung des Prozeßganges für die Angeklagten übernommen und entließen sich ihrer Aufgabe mit Geschick. Die Anklage wurde durch Herrn Ob.-St.-Anw. Schwabe vertreten, der übrigens insofern einen schweren Stand hatte, als die Anklage bei dem Fehlen der Herren v. Bollmar und Biered an vielen Stellen lückenhaft blieb. Die Verteidigung führten die Herren Rechtsanwält Freytag I und Mundel-Berlin.

Die Verhandlungen dauerten vom 28. bis 30. September. Das Urtheil wurde am 7. Oktober publizirt und lautete auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. In den Gründen wurde gesagt, daß, wenn das Bestehen einer geheimen Verbindung angenommen werden sollte, für dieselbe doch eine gewisse Verfassung hätte müssen vorhanden sein, hinsichtlich des Beitritts zu dieser „Verbindung“ mindestens aber eine ausdrückliche Willenserklärung gefordert werden müsse. An beiden Momenten habe es jedoch gefehlt, und in der Organisation, wie sich solche die sozialdemokratische Partei gegeben, lassen sich nicht die Merkmale einer geheimen Verbindung bzw. überhaupt einer Verbindung, welche Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Befehlen durch ungesetzliche Mittel verhindern oder entkräften will, insoweit genügend erkennen, um zu einer Beurtheilung der Angeklagten zu gelangen.

Gegen dieses Urtheil war von der Staatsanwaltschaft mit der Begründung Revision eingelegt worden, daß es darin irre, wenn es eine geheime Verbindung bzw. die Theilnahme an einer solchen von einer ausdrücklich abgegebenen Willenserklärung abhängig machen wolle. Man könne sich vollständig den Zwecken einer Verbindung dienbar machen, ohne eine ausdrückliche Willenserklärung hierüber abzugeben; denn dieser Wille kann durch konkludente Handlungen zur vollen Genüge bezeugt werden. Das Strafgesetz will aber nicht die Form, sondern will die Sache treffen. Daß nun eine geheime Verbindung, mindestens zur Verbeugung des durch Gesetz in Deutschland verbotenen „Sozialdemokrat“ besteht, geht aus aus allen Thatfachen hervor; denn die Verbreitung des Blattes geschehe in vollkommen organisirter Weise. Die Direktoren hierfür würden auf den Kongressen, sowie von dem Blatte selbst gegeben, und der Beweis für die Verbindung liege in dem Vorhandensein einer gewissen Anzahl von Personen, welche fortwährend für die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ wirken. Die Frage ist nun, ob die Angeklagten im Sinne dieser Beweisführung Mitglieder einer solchen Verbindung sind, und weil daraufhin die Anklage nicht geprüft worden ist, sowie ferner auch die Auffassung des Begriffs der Verbindung vom Landgerichte als eine rechtskräftige anzusehen ist, so sei Revision eingelegt und die Aufhebung des ergangenen Urtheils beantragt.

Der III. Strafsenat des Reichsgerichts, unter Vorsitz des inzwischen verstorbenen Präsidenten Dr. v. Beyrele, verhandelte am 21. Dezember in längerer Sitzung über die vom Herrn Reichsanwalt Stenglein sehr ausführlich begründete Revision. Am 23. Dezember erfolgte die Urtheilsveränderung dabin gehend, daß das am 7. Oktober ergangene Urtheil des Landgerichts zu Chemnitz aufgehoben und die Anklage zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zu Freiburg zu verweisen sei. In seinen Gründen erläuterte der Gerichtshof den Begriff der Verbindung in sehr spezieller Weise und führte dann aus, daß das Urtheil hat Bedenken erregen müssen in der Richtung, sofern dasselbe nämlich eine ausdrückliche, mit Worten bedingte Willenserklärung über den Beitritt für den Begriff einer Verbindung als bestimmend angesehen hat. Diese Auffassung sei als rechtskräftig anzusehen und sehr ins Gewicht gefallen für die Beurtheilung der Vorgänge auf dem Kopenhagener Kongresse, wie der gestrigen Beschlüsse. Es hat deshalb die Beurtheilung des daselbst gesammelten Materials unter einem irrigen Gesichtspunkte stattgefunden, weshalb die Verweisung der Anklagesache an ein anderes Landgericht, in diesem Falle das zu Freiburg, zu erfolgen hatte.

Es handelt sich also um die Prüfung der Anklage auf die vom Reichsgericht als maßgebend für den Begriff einer geheimen Verbindung aufgestellten Gesichtspunkte.

Vereine und Versammlungen.

Eine allgemeine Versammlung der Buchdrucker-Gehilfen, welche von gegen 1000 Personen besucht war, hat am 20. Juli in Leipzig stattgefunden, und war bei der Veranstaltung hierzu die Anwesenheit der Vertreter der deutschen Gewerkschaft zur Tarifrevision-Kommission. Diese Vertreter nahmen an der Versammlung Theil und der Vertreter des Kreises Sachsen, Herr Karl Rosen-Weipzig, referirte über die Lage der deutschen Buchdrucker-Gehilfen und die bevorstehende Tarifrevision. Redner führte aus, daß der 1873 geschlossene, 1876 und 1878 von den Prinzipalen reduzirte, gegenwärtig noch geltende Tarif nicht mehr den heutigen Anforderungen, die das Leben an die Gehilfen stellt, genüge. Der damit zu erzielende Verdienst wäre für das Fortkommen zu gering. Es müßte deshalb auf Ausarbeitung eines neuen Buchdrucker-Tarif mit höheren Gehältern hingewirkt werden. Allein auch damit wäre noch nicht Alles gethan, um die Lage der Buchdrucker durchgreifend zu bessern; die übermäßige Zahl der Arbeitslosen müsse darauf hin, die Arbeitszeit noch mehr zu

